

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 23 (1916)
Heft: 11-12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397.
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Zur Lage.

Es ist bereits ein Jahr verflossen, seit man sich mit der Frage der Gründung des Einfuhrtrasts befaßt hat und jetzt, nachdem es den Anschein hat, als ob die Institution endlich in annehmbarer Weise für die Interessen unseres Landes zu wirken anfangen, ergeben sich neue Schwierigkeiten.

Auf diese ist von Bundesrat Schulthess in der letzten Bundesversammlung die Aufmerksamkeit gelenkt worden, indem er sich etwa folgendermaßen ausdrückte:

„Der Krieg hat gezeigt, wie sehr wir vom Auslande abhängig sind. Wir erhalten von den Zentralmächten täglich durchschnittlich 15,350 Tonnen, aus und durch die Ententeländer 4600 Tonnen. Wir sind sozusagen für die ganze Lebensmitteleinfuhr, für die Kohlen- und Rohstoffversorgung vom Auslande abhängig, und zwar in gleicher Weise von beiden Mächtegruppen. Beide liefern uns Waren, stellen aber auch ihre Bedingungen. Nun hat neuestens Deutschland an die Schweiz eine Note gerichtet, worin die Freigabe von Lebensmitteln für die Ausfuhr verlangt wird, ansonst es genötigt wäre, seine Exportwaren zurückzuhalten. Die Schweiz wird nun neuerdings mit der Entente verhandeln, damit diese eine vermehrte Abgabe von Waren an die Zentralmächte gestatte. Der Bundesrat hat, gestützt auf die guten Beziehungen nach beiden Seiten hin, die Ueberzeugung, daß man der Schweiz entgegenkommen werde und daß eine Lösung gefunden werden könne, welche alle Teile befriedigt. In nächster Zeit wird eine Delegation des Bundesrates in Paris hierüber unterhandeln. Wir werden noch lange unter anormalen Verhältnissen und Schwierigkeiten leben und diese können wir dann überwinden, wenn unsere Blicke auf das Wohl des Landes gerichtet sind und wenn die Bemühungen der Behörden durch das ganze Volk unterstützt werden.“

Wir haben nun während verschiedenen Sessionen der Bundesversammlung das Schauspiel erlebt, daß eine Anzahl Redner — immer die gleichen — des langen und breiten sich über Bagatellsachen auslassen und daraus dem Bundesrat oder der Armeeführung einen Strick zu drehen suchen. Dadurch geht viel kostbare Zeit verloren und wofür es hauptsächlich schade ist, wichtige, die Interessen unseres Landes berührende Fragen, betreffe es Handel, Industrien oder Gewerbe, kommen deshalb zu kurz. Diese ewigen Nörgeler scheinen von dem Ernst der Lage nichts zu merken. So dürfen wir immerhin froh sein, daß unsere oberste Behörde bis anhin mit so viel Umsicht die Geschicke des Landes durch die schwierige Weltlage gesteuert hat und hoffentlich auch aus den neuen Schwierigkeiten einen Ausweg finden wird.

Die Note Deutschlands bringt neuerdings die Grundlagen in Erinnerung, auf denen die Statuten des Einfuhrtrastes aufgebaut worden sind. Durch die Statistik ist nachgewiesen, welche großen Mengen von Rohprodukten, Lebensmitteln etc. gegenüber andern Jahren, namentlich während der ersten Hälfte 1915, aus und über die Ententeländer in die Schweiz gelangten. Vieles war aber nicht für uns bestimmt, sondern wurde durch vorwiegend ausländische Spekulanten, Zwischenhändler u. dgl. in die Zweibundländer befördert, bis die Ausfuhrverbote kamen. Man kann es den Ententestaaten nicht

verargen, daß sie diesem Treiben durch besondere Vorschriften für die Einfuhr in die Schweiz einen Riegel zu stecken suchten. Wir im Lande hatten kaum eine Ahnung, was alles so nebenbei ging und geben uns die jetzt noch überall in der Schweiz in Lagerhäusern und Schuppen auf Rechnung deutscher und österreichischer Inhaber liegenden Baumwollvorräte einen Begriff davon, wie sehr ein unsern eigenen Interessen schädlicher Handel in Schwung gekommen war.

Nicht nur war einerseits das Mißtrauen in den Ententestaaten gegenüber der Schweiz wachgerufen worden und drang die öffentliche Meinung in England und Frankreich darauf, daß von der Schweiz die gewünschten Garantien gegeben werden für die unbehinderte Fortsetzung des Handels, sondern andererseits machte Deutschland Kompensationsforderungen geltend, die sich zum Teil auf Produkte bezogen, welche nur durch Vermittlung der Vierverbandsmächte beschafft werden konnten. Dadurch wurden die Verhandlungen sehr in die Länge gezogen, denn die Alliierten behielten sich vor, jeden einzelnen Fall der zum Austausch nach Deutschland bestimmten Waren zu prüfen. Hätte sich Deutschland dazu verstehen können, unsern Eigenbedarf an Kohlen in derselben Weise zu decken, wie z. B. die Entente unsern Getreidekonsum befriedigt, so wäre die Lösung der gesamten Einfuhrtrust-Organisation bald gefunden gewesen. Dadurch, daß Deutschland seine Ansprüche in der bekannten Weise festlegte, versetzte es uns in die Notwendigkeit, von der Entente ein größeres Entgegenkommen zu verlangen, wenn nicht unsere Erwerbsfähigkeit zu sehr eingeschränkt werden sollte.

Es ist bekannt, wie schwierig unter diesen Umständen der Einfuhrtrust zustande gekommen ist. Währenddem die Zufuhr von Lebensmitteln seither noch leidlich vor sich ging, ließ dagegen die Einfuhr von Textil-Rohmaterialien, speziell von Baumwolle, Baumwollgarnen, Wolle und Leinen sehr zu wünschen übrig. Nachdem zuerst in unserer Zeitung deswegen eine Kritik der obwaltenden, den Bedürfnissen der schweizerischen Textilindustrie so wenig entsprechenden Verhältnisse erschienen war, sind seither im Handelsteil der „N. Z. Z.“ wegen der durch die S. I. B. vorgenommenen Kontingentierung der aus dem Ausland zu beziehenden Baumwollgarne verschiedene Proteste erfolgt. Der Verband schweizerischer Baumwollgarn-Konsumenten, dem vorwiegend bedeutende Firmen der Bunt- und Weißweberei sowie der Strickerei- und Wirkereibranche angehören, beschwert sich, daß er unter den obwaltenden Verhältnissen für seine Bedürfnisse zu wenig berücksichtigt worden sei. Der Vorstand der S. I. B. beruft sich seinerseits auf die von Seite der Entente in bezug auf die Zuteilung gegebenen Vorschriften. Es ist nun möglich, daß einem bei der Entente eingereichten Gesuch entsprochen wird, wonach unter Verminderung des festgesetzten Quantums an Rohbaumwolle dafür etwa eine Million Kilogramm mehr Baumwollgarn eingeführt werden darf. Dadurch würde die Gelegenheit geschaffen, den berechtigten Ansprüchen derjenigen Firmen willfahren zu können, die bei der Verteilung zu kurz gekommen sind.

Die angesagte schweizerische Delegation ist zurzeit wegen der in der deutschen Note formulierten Forderungen in Paris mit den Bevollmächtigten der Entente in

Unterhandlungen begriffen. Neben den Herren Nationalrat A. Frey aus Zürich, Ador aus Genf und verschiedenen anderen hervorragenden Persönlichkeiten ist auch der Direktor der S. S. S., Herr Nationalrat Grobet, anwesend. Es ist zu hoffen, daß die Aussprache das Ergebnis mit sich bringen wird, daß den Bedürfnissen der Schweiz in der zulässigen Weise entsprochen werde. Nachdem so viele Kreise unseres Landes auf philanthropischem Gebiet für die Verwundeten und die Opfer des Krieges der sich bekämpfenden Gegner so vieles getan haben, so bietet sich für diese jetzt die Gelegenheit, die öfters schon erfolgten Dankesäußerungen nun auch durch entgegenkommendes Verhalten gegenüber der Schweiz zu beweisen.

Wenn man die Stimmung in den verschiedenen kriegführenden Ländern verfolgt, wie sie etwa in Presseäußerungen und sonst zum Durchbruch gelangt, so könnte man beinahe den Eindruck bekommen, daß sich die Gegner immer mehr einer gleichartigen Basis für eventuelle Friedensunterhandlungen nähern. So hat kürzlich das angesehene Londoner Blatt „The Economist“ folgende Friedensbedingungen vorgeschlagen: 1. Keine Veränderung der europäischen Karte. 2. Jeder Staat bezahlt seine Kriegskosten, mit Ausnahme Belgiens, das eine Entschädigung erhalten soll. 3. Kein Wirtschaftskrieg. 4. Beschränkung der Rüstungen. 5. Obligatorisches Schiedsgericht.

Aber auch in Deutschland machen sich gewichtige Stimmen bemerkbar, nach denen unter Hinblick auf die künftige Handelsgestaltung die ursprünglichen Friedensforderungen bedeutend heruntergeschraubt werden. Der Krieg geht nun schon so lange, daß man beinahe vergessen hat, wie im „Berl. Konfekt.“ seinerzeit an hervortretender Stelle stand: weil man für Deutschland die Spitzenindustrie von Calais gut brauchen könnte, so sei es das ratsamste, auch dieses Gebiet zu annektieren. So einfach geht die Sache doch nicht, wie auch die vielen unmaßgeblichen Vorschläge auf Seite der Entente, wie man später die gegnerischen Länder verteilen wolle, sich kaum erfüllen lassen. Viel vernünftiger waren in dieser Beziehung die Referate, die vor einiger Zeit in der Hauptversammlung des Verbandes Thüringischer Industrieller gehalten wurden über die Wirtschaftslage und speziell über die Ueberführung der Industrie aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Es waren dabei Minister und Staatsräte anwesend. Der stellvertretende Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller, Dr. März in Dresden, führte aus, daß, obwohl mancherlei Verschiebungen in den Handelsbeziehungen eintreten würden, die Feinde nach dem Kriege deutsche Fabrikate doch nicht entbehren könnten, wenn sie Deutschland nicht als Kunden verlieren wollten. Das Ziel, einen Wirtschaftsblock des Vierverbandes zu schaffen, könne schon heute als erledigt gelten; andererseits sei der Plan, den Vierbund zu einem Wirtschaftsgebiete zusammenzufassen, vorläufig nicht durchführbar. Auch einer engeren Verbindung auf handelspolitischem Gebiete mit Oesterreich-Ungarn allein stünden sehr erhebliche Bedenken entgegen. Die Türkei und Bulgarien würden für den deutschen Absatz erst in Jahrzehnten ein wertvolles Gebiet darstellen. Für die nach dem Kriege wieder voll arbeitende Industrie werde daher neben dem neutralen das feindliche Ausland im wesentlichen für den Absatz bearbeitet werden müssen. Hier die Industrie und den Handel in jeder Weise zu unterstützen, sei eine der wichtigsten Aufgaben des Reiches, wenn das Wirtschaftsleben in der früheren Weise wieder aufblühen solle. Diese Tätigkeit wie auch der Abschluß der neuen Handelsverträge stelle so große Anforderungen an die bearbeitenden Behörden, daß es unabweisbares Bedürfnis sei, für die Fragen des Handels und der Industrie eine eigene Reichsbehörde mit einem Staatssekretär an der Spitze zu schaffen.

Diesen Ausführungen ist gegenüber zu halten, was kürzlich der französische Nationalökonom, Dr. André-E. Sayons

in der „N. Z. Z.“ als Erwiderung auf einen in Zürich von Prof. Lujo Brentano aus München gehaltenen Vortrag zum Ausdruck brachte. Er äußerte, die Ententemächte halten dafür, Wahnsinn sei es gewesen, von seiten eines Landes, das im Frieden sich wundervoll entwickelte, durch den Krieg diese Entwicklung, diesen Aufschwung beschleunigen zu wollen. Die Deutschen behaupten nun, nachdem der Krieg nicht den Verlauf nehme, wie sie gehofft hätten, daß man sich gegen den deutschen Handel nicht abschließen könne. Die Entente nimmt aber den entgegengesetzten Standpunkt ein, man werde sich hüten, die Deutschen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen zu lassen unter Wiederherstellung der Klausel der meistbegünstigten Nation. Der Krieg hat den Ententemächten gezeigt, daß sie, koste es was es wolle, eine Anzahl Waren, die Deutschland ihnen lieferte und deren sie dringend bedürfen, selbst produzieren müssen, um nicht neuen Ueberraschungen ausgesetzt zu sein.

Herr Dr. André-E. Sayons führt dann weiter aus: „Herr Prof. Brentano sucht dann Sympathien für sein Land zu werben, indem er behauptet, Deutschland sei von neuem bedroht — indem man es in seinen Expansionsbestrebungen beschränken wolle, läge darin Gefahr wieder für künftige Kriege — und er will die Neutralen glauben machen, daß sie ebenfalls bedroht seien. Wir möchten nun doch fragen: Ist es nicht der Plan eines mitteleuropäischen Wirtschaftsbündnisses, der die Aufmerksamkeit der Ententestaaten auf sich gelenkt und sie gleichsam gezwungen hat, eine wirtschaftliche Konferenz in Paris abzuhalten? Ende Januar 1916 wurde von seiten der Zentralmächte ein erster Schritt nach vorwärts getan. Es hat sich ohne Zweifel jüngst ergeben, daß die Deutschen, die Oesterreicher und die Ungarn geneigt wären, auf ihre Projekte zu verzichten; allein die Ententeländer haben diesen Stimmungsumschwung erkannt und eingesehen, daß die Feinde den Hindernissen auszuweichen suchen, indem sie die Meistbegünstigungsklausel illusorisch machen durch eine sehr geschickte Spezialisierung in ihren Handelsverträgen. Die Länder der Entente sind nicht gesonnen, Experimente zu wiederholen, die für sie so negativ waren.“

Die Neutralen und vor allem die Schweizer mögen sich beruhigen! Sie werden sich nicht zu beklagen haben, wenn die Klausel von der meistbegünstigten Nation sich nicht mehr in dem zukünftigen Friedensvertrag vorfinden wird, denn so wird es möglich sein, sich mit ihnen zu verständigen. Sie haben nicht zu befürchten, daß alle Vorteile, die man ihnen gewähren wird, auch den Deutschen zugute kommen werden. Der Artikel 11 des Frankfurter Vertrages war eine ständige Bedrohung der wirtschaftlichen Stellung der Neutralen. Wir Franzosen, die wir willens sind, mit der Schweiz auch gute wirtschaftliche Beziehungen aufrecht zu erhalten, sind glücklich, daß Deutschland selber den Frankfurter Vertrag zerrissen hat.“

Stellt man diese aus verschiedenen Lagern kommenden Äußerungen zusammen, so erhält man den Eindruck, als ob nach gegenseitiger Erschöpfung auf den Schlachtfeldern die Eroberungspolitik in den Hintergrund gedrängt werde und man fernerhin aus Handelsinteressen einem geeigneten Weg zu einer Verständigung nicht so abgeneigt wäre.

Inzwischen hat die Wirtschaftskonferenz der Alliierten in Paris stattgefunden, wo man sich wegen der künftigen Handels- und Zollverhältnisse auf folgende drei Punkte verständigte: 1. Verteidigung der Landesproduktion und des Handels im Innern gegen Produkte der Zentralmächte durch Schaffung eines Verteidigungstarifs mit prohibitiven Sätzen. 2. Durch einen mit bescheidenen Sätzen ausgestatteten Freundschafts-Tarif sollen bei den Neutralen Vorzugs-Handels- und Zollbedingungen erwirkt werden gegenüber den Produkten der Zentralmächte. 3. Allianz-Tarif unter den alliierten Mächten mit noch kleinern Zollsätzen zur gegenseitigen Lieferung der Produkte, die man früher von den Zentralmächten bezog.

Nachdem man endlich dazu zu kommen scheint, in beiden Lagern recht nüchtern und wieder vernünftiger die gegenseitige Situation zu betrachten, wäre es da nicht endlich an der Zeit, mit dem gegenseitigen Morden auf den Schlachtfeldern einzuhalten? Wir neutralen Staaten leiden sehr unter dem Krieg, aber es ist noch erträglich gegenüber allem, was etwa an Nachrichten aus den Ländern durchsickert, wo die Völker im Krieg begriffen sind. Auf Ersuchen der Stockholmer Vermittlungskonferenz hatte der bekannte Dichter und Schriftsteller Dr. Otto Borngräber einen Aufruf an die „Völker und Führer Europas“ verfaßt. Einige Stellen aus dem eindringlichen Manifest seien hier angeführt.

„Genug des Tötens! Ihr tötet Millionen — nein, ihr mordet Abermillionen. Denn mit dem Schrei eines Sterbenden schreien auf: Mütter und Väter — um den Lebensabend betrogen! Gattinnen und Bräute — und die es hätten werden können —, betrogen um ihr Lebensglück! Und um den Lebensmorgen betrogene arme, hungernde Kinder. Mit einem brechenden Blick erlösen tausend Keime von Leben und Lebensglück! Ihr, die ihr widereinander rast: in dem brechenden Blick — seht ihr das nicht? Aus dem Schrei eines Sterbenden schreit die Menschheit auf — hört ihr es nicht?“ . . .

„Genug des Tötens! Rüstens! Feilschens! Fort mit den Trusts der Privatinteressen. Neuer Staat: Recht nicht nur für Privilegierte — gleiches Recht fürs ganze Volk. Weg mit den Schranken! Weg mit den Zöllen! Freiheit der Lande — Freiheit der Meere! Meidet Annexionen — sie bergen neuen Krieg! Neues Europa: Recht nicht nur für auserwählte Völker — Recht für alle Völker der Welt. Recht allen Nationen, Sprachen, Rassen! Recht auch den Kolonien — erkennt dort Menschen, nicht bloß Ausbeutungsobjekt! Recht auch für die Frauen — sie zählen zu den Besten des Volkes. Und das Volk, das Volk soll bestimmen, ob Friede, ob Krieg.“

Wir, die wir mit allen diesen Ländern seit Jahren auf freundnachbarlichem Fuß verkehren, mit denen viele familiäre oder wertvolle geschäftliche Verbindungen seit langem uns verknüpfen, wir sehnen das baldige Ende des Krieges herbei und wünschen, es möchte den Umständen gemäß keinem der Länder zu harte Friedensbedingungen auferlegt werden. Es wird so ohnehin genug zu tragen geben und kann Europa nur dann einer bessern Zukunft entgegensehen, wenn auch die mächtigern Staaten sich nicht mit Gewalt zu überordnen suchen, sondern den Bedürfnissen und gerechtfertigten Ansprüchen der kleinen Länder jeweils Rechnung tragen.

F. K.

Zum Anschluss des Schweizerischen Wirkereivereins.

Mit dieser Nummer sind die «Mitteilungen über Textilindustrie» auch das offizielle Vereinsorgan des Schweizerischen Wirkereivereins geworden, der eine Sektion des Schweiz. Handels- und Industrievereins ist.

Wer seinerzeit die Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 besucht hat, wird sich gerne der schönen Pavillons und Vitrinen erinnern, in denen die zum schweizerischen Wirkereiverein gehörenden Fabrikanten ausgestellt hatten. Es freut uns, die Firmainhaber dieser schon hoch entwickelten und leistungsfähigen schweizerischen Industrie als ständige Abonnenten und Leser unseres Blattes begrüßen zu dürfen und hoffen wir, es werde durch deren Mitarbeit, speziell seitens des Sekretärs des Verbandes, Herrn Dr. C. Staehelin in Zürich, die Ausgestaltung unserer Fachschrift gewinnen. Wir haben so viel gemeinsame Punkte in unsern Textilindustriezweigen, daß eine rege Zusammenarbeit gut möglich ist; zudem haben wir ja vor allem unsern schweizerischen Standpunkt und Interessen zu wahren.

Da uns die Papiernot und die sonst erhöhten Kosten vorherhand noch nötigen, die Zeitung monatlich nur einmal erscheinen zu lassen, so hoffen wir doch, mit Kriegsende wieder zu monatlich zweimaliger Ausgabe schreiten zu können, was dann für die wünschenswerte reichere Ausgestaltung unserer Fachschrift recht förderlich sein und von den Lesern

gerne begrüßt werden dürfte. Es ist zu wünschen, daß unsere Fachschrift immer mehr in allen Kreisen der Textilindustrie Eingang finde, weil sie so den zu stellenden Anforderungen stets vollkommener entsprechen kann. F. K.



Mitteilung des Vorstandes des Schweizerischen Wirkereivereins.

Wir erlauben uns Ihnen mitzuteilen, daß der Schweizerische Wirkereiverein in seiner letzten Generalversammlung die Errichtung eines ständigen Sekretariates beschlossen hat. Als Verbandssekretär wurde gewählt:

**Dr. jur. C. Staehelin, Rechtsanwalt,
Bahnhofstrasse 14, Zürich.**

Wir bitten Sie, alle den Schweizer. Wirkereiverein betreffenden Korrespondenzen in Zukunft an diese Adresse zu richten. Für mündliche Besprechungen ist vorherige telephonische Uebereinkunft, Telephon Nr. 7714, erwünscht.

Ferner teilen wir Ihnen mit, daß Herr O. Zimmerli als Präsident unseres Vereins zurückgetreten ist und sich der Vorstand wie folgt konstituiert hat:

Präsident: H. Nabholz, Schönenwerd.
Vize-Präsident
und Kassier: A. His-Veillon, Basel.
Aktuar: A. Handschin, Liestal.
Beisitzer: F. Suter-Suter, Zofingen.
Th. Tuchschnid, Amriswil.
Sekretär: Dr. C. Staehelin, Zürich.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz im Monat Februar.

Die Ausfuhr bewegt sich, wenigstens der Menge nach, den beiden Vorjahren gegenüber immer noch in aufsteigender Linie. Es wurde ausgeführt:

	1916	1916	1915	1914
	Jan.—Febr.	Febr.	Febr.	Febr.
Ganz- u. halbseidene Gewebe kg	430,400	215,200	191,900	209,000
Ganz- u. halbseidene Bänder „	203,700	93,300	75,800	67,300

Über die Einfuhr geben diese vorläufigen Veröffentlichungen der Handelsstatistik keine Auskunft.

Einfuhr von Seidenwaren nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die glänzenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten haben wohl der Seidenindustrie des Landes zu einem ausgezeichneten Geschäftsgang verholfen, die ausländische Fabrik hat jedoch im allgemeinen keinen Vorteil aus der Lage zu ziehen vermocht. Die mißlichen Ausfuhr- und Transportverhältnisse haben zweifellos die Beziehungen zu der nordamerikanischen Kundschaft in ungünstigem Sinne beeinflußt, doch müssen auch die technischen Fortschritte und die anhaltende Vergrößerung der nordamerikanischen Fabrik in Rechnung gestellt werden.

Die Einfuhr nach großen Kategorien belief sich in den drei letzten Jahren auf:

	1915	1914	1913
Seidene und halbseidene Stückware	Doll. 10,018,700	10,652,700	9,843,600
Seidene und halbseidene Bänder	„ 1,770,200	2,629,100	5,496,300
Seidene Spitzen und Stickerien	„ 3,264,500	3,597,200	4,089,100
Beuteltuch	„ 286,200	238,300	274,900
Samt und Plüsch	„ 1,312,700	2,648,400	3,766,600
Seidene Konfektion	„ 2,675,500	3,020,700	4,316,700
Gewebe aus künstlich. Seide „	„ 3,440,400	4,067,200	3,532,000
Nähseiden, gezwirnte Seiden und Schappegarne .	„ 4,230,400	5,279,300	5,856,600
Andere Seidenwaren . . .	„ 1,581,700	2,074,300	1,132,800
Zusammen	Doll. 28,580,200	34,027,400	35,308,300

Die Mindereinfuhr gegenüber dem normalen Jahr 1913, das allerdings besonders hohe Ziffern aufweist, beträgt nicht weniger als $5\frac{1}{2}$ Millionen Dollars oder 16 Prozent. Der Ausfall ist besonders groß bei den Samt- und Plüschgeweben, bei der seidenen Konfektion und bei den gezwirnten Seiden.

Die Einfuhr verteilt sich auf die einzelnen Länder folgendermaßen:

	1915	1914	1913
Frankreich	Doll. 13,365,400	14,327,800	17,325,800
Japan	5,322,000	4,488,700	3,515,700
England	3,619,300	4,207,400	3,775,600
Schweiz	2,339,800	4,164,100	3,960,300
Deutschland	1,374,200	4,006,900	4,710,600
Italien	1,075,900	1,448,400	873,300
China	703,800	243,100	172,800
Österreich-Ungarn	236,700	200,700	180,500
Belgien	104,700	815,700	627,700
Andere europ. Staaten	68,500	17,500	12,100
Andere Staaten	370,000	107,200	153,900

Die durch den Krieg hervorgerufenen Verschiebungen treten deutlich zu Tage. Die Einfuhr aus Deutschland (und Belgien) ist aus bekannten Gründen stark zurückgegangen, bedauerlicherweise auch die Einfuhr aus der Schweiz. Dem gegenüber haben die asiatischen Gewebe in den Vereinigten Staaten bedeutend an Boden gewonnen. Bei der Einfuhr aus Frankreich läßt sich ein gewisser Widerspruch zwischen den Ausweisen der nordamerikanischen und der französischen Statistik feststellen: während die amerikanische Statistik für Frankreich eine Gesamteinfuhr im Betrage von $69\frac{1}{2}$ Millionen Franken und dem Vorjahr gegenüber insbesondere einen Rückschlag aufweist, lauten die französischen Angaben mit einer Ausfuhr im Wert von $97\frac{1}{2}$ Millionen Franken gegenüber 66 Millionen Franken im Jahr 1914 wesentlich anders. Der Unterschied ist so groß, daß er nicht nur in einer verschiedenen Bewertung der Artikel liegen kann, sondern daß auf der einen oder andern Seite Fehler vorliegen müssen.

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten.

	1916			1915
	Jan.—Mai	Mai	Mai	
Ganzseidene Gewebe, roh	Fr. 7,363	—	—	
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	2,383	—	3,792	
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt, erschwert	1,423,068	220,640	125,362	
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt, unerschwert	71,652	11,958	5,649	
Halbseidene Gewebe	10,746	1,106	7,000	
Seidenbeuteluch	463,400	115,096	17,254	
Rohseide	648,632	32,555	1,913	
Künstliche Seide	488,685	20,273	91,113	

England. Die Handelskammer von Manchester nahm folgende Resolution an: Die Handelskammer ist der Ansicht, daß es von wesentlicher Bedeutung sei, daß die Erleichterungen der Handelsgesetze für alle Teile des britischen Reiches, ebenso wie diejenigen, die den Verbündeten und den Neutralen zugute kommen, unseren Feinden nicht gewährt werden und Maßnahmen getroffen werden, nicht nur, um die Überfüllung der englischen Märkte mit feindlichen Waren zu verhindern und die Wiederherstellung der Verhältnisse vor dem Kriege unmöglich zu machen, sondern, um die vor dem Kriege so wirksamen Einflüsse des Feindes zu eliminieren.

Reichsbekleidungsstelle in Deutschland. Nachdem vor einiger Zeit ein Reichslebensmittelamt geschaffen worden ist, hat nun Deutschland auch eine Reichsbekleidungsstelle mit den dazugehörigen vielen Paragraphen einer Verkaufsbeschränkungsverordnung erhalten. Der eingetretene Mangel an Web-, Wirk- und Strickwaren sowie an Bekleidungsstücken war die Veranlassung dazu. Die Verordnung hat nicht allseitig Beifall gefunden, namentlich der § 7, welcher das Verbot der Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen im Lande selbst betrifft, wird stark angefochten, ebenso das Verbot des Auf-Lager-Arbeitens der Detailgeschäfte.

Wenn man alle die Verordnungen und Vorschriften in Betracht zieht und die vielen verschiedenartigen Bezugskarten, mit denen sich die Leute in Deutschland nun zu befassen haben, so bekommt man annähernd einen Begriff von der immer zugespitztern Lage. Diesem Umstand wird es auch zuzuschreiben sein, wenn Deutschland gegenwärtig einen Druck auf die Schweiz auszuüben sucht, indem es unter Hinweis auf die Möglichkeit einer Einschränkung der deutschen Kohlen- und Rohstofflieferungen die Freigabe der in der Schweiz lagernden deutschen Lebensmittel- und Baumwollvorräte verlangt. Sollte die deswegen erfolgte schweizerische Demarche in Paris nicht den gewünschten Erfolg haben, so ist anzunehmen, daß Deutschland der eigenartigen Situation der Schweiz Rechnung tragen und sie nicht für Verhältnisse entgelten lassen will, für die sie nun einmal nichts kann.

Beschlagnahme der Wollschur in England. Der außerordentliche Bedarf, den die englische Regierung für Militärzwecke in Wolle hat, hat, wie der „Konfektionär“ mitteilt, jetzt auch die englische Regierung veranlaßt, die gesamte englische Wollschur mit Beschlag zu belegen. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Vom heutigen Tage bis auf weiteres ist es jeder Person untersagt, jede vorrätige oder noch auf dem Schafe befindliche Wolle der Schursaison 1916 der innerhalb Großbritanniens und Irlands gezüchteten Schafe ein- oder zu verkaufen, wie überhaupt darin zu handeln.

Die Bestandsaufnahme der in England vorrätigen Wolle ist inzwischen beendet. Von dem Ergebnis derselben wird es abhängen, ob die Regierung die gesamten heimischen Schuren requirieren wird. Ob Kolonialwolle auch der Beschlagnahme unterliegen soll, wird von der Regierung noch in Erwägung gezogen.



Die Zürcher Seidenstoffweberei im Jahre 1915.

Der kürzlich ersiehene Jahresbericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft äußert sich über die Lage der Zürcher Seidenstoffweberei im Jahre 1915 wie folgt:

Die Seidenstoffweberei hatte sich verhältnismäßig rasch von der Bestürzung erholt, in die sie durch den unerwarteten Kriegsausbruch versetzt worden war, und schon in der vorhergehenden Berichterstattung konnte festgestellt werden, daß die anfänglich mißliche Lage der Fabrik gegen Ende des Jahres 1914 eine entschiedene Wendung zum Bessern genommen hatte. Im Berichtsjahr hat diese Besserung nicht nur angehalten, sondern es haben sich die Verhältnisse für eine Industrie, die entbehrliche Waren herstellt, und etwa vier Fünftel ihrer Erzeugung in den kriegführenden Staaten absetzt, überhaupt günstiger gestaltet als erwartet werden durfte. Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß es der Fabrik allen Wiederwärtigkeiten zum Trotz, gelungen ist, im Berichtsjahr eine volle Produktion zu erzielen; dieses Ergebnis ist allerdings nur durch unendlich viele Mühe und Arbeit erreicht worden. Die Beschäftigung war das ganze Jahr hindurch eine ordentliche und wenn, namentlich im Herbst, doch Betriebseinschränkungen stattgefunden haben, so waren solche Maßnahmen weniger auf den Mangel an Aufträgen als auf die Unsicherheit der Lage zurückzuführen, die dem Fabrikanten immer wieder eine gewisse Zurückhaltung auferlegte. Eine größere Zahl von Stühlen mußte in der zweiten Jahreshälfte infolge des Ausbleibens der Baumwollgarne stillgelegt werden.

Die Mode hat auch in Kriegszeiten auf ihre Herrschaft nicht verzichtet, doch haben die Schwierigkeiten, die sich der Fabrikation und der Beschaffung vieler Rohseidenspezialitäten und anderer Gespinste entgegenstellten, wie auch die Verhältnisse in der Seidenfärberei und in der Ausrüstungsindustrie dafür gesorgt, daß, wenigstens in bezug auf die Mannigfaltigkeit der Artikel und Farben die Anforderungen einigermaßen herabgesetzt wurden. So sind denn im Berichtsjahr im allgemeinen die gleichen Gewebe vorherrschend gewesen, die seit Kriegsausbruch und schon vorher tonangebend waren. Der Umstand, daß dabei Taffet immer mehr in den Vordergrund trat, ist der schweizerischen Seidenweberei

besonders zu statten gekommen. Die Gewebe mußten meistens in großen Breiten und in weicher Ausführung geliefert werden. Neben der stranggefärbten Ware standen auch die stückgefärbten Artikel in lebhafter Nachfrage, und in der Kette bedruckte Gewebe wurden ziemlich regelmäßig abgesetzt. Halbseidene Ware war das ganze Jahr hindurch stark begehrt, und es wäre gerade auf diesem Gebiete unserer Industrie ein großes, lohnendes und zukunftsreiches Arbeitsfeld offen gestanden, wenn nicht im zweiten Semester das Ausbleiben der Baumwoll- und Wollgarne die Übernahme zahlreicher Aufträge verunmöglicht hätte. In Krawattenstoffen wurden befriedigende Umsätze erzielt, während das Geschäft in Cachenez und Tüchern beständig zurückging. Mußte sich die Mode in bezug auf die Vielseitigkeit der Artikel und der Farbe gewisse Einschränkungen auferlegen, so hat sie ihrer Laune um so freier die Zügel schießen lassen können soweit die Form der Kleider in Frage kommt. Wenn auch nach der auf die Spitze getriebenen und in unserer Industrie in schlechtestem Andenken stehenden engen Kleiderform sich ein Wandel geradezu aufdrängte, so nimmt doch das neue Gebot der weiten, faltigen Kleider keine Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffene Knappheit und Verteuerung der Gespinste und Gespinstwaren. Da für die Konfektion Seidenstoffe das bevorzugte Material darstellen, so ist die Seide — sicherlich entgegen der ursprünglich herrschenden allgemeinen Auffassung — während des Krieges nicht nur der begehrteste Bekleidungsartikel geworden, sondern auch in ungeahntem Umfange zur Verwendung gelangt. Dabei hat sich — wiederum im Widerspruch zu früheren Zeiten — während des Krieges eine Preissteigerung für die Seidengewebe vollzogen, die in diesem Umfange nicht vorausgesehen worden ist. Freilich, eine Änderung der bisherigen Preisbasis war ein Gebot der Notwendigkeit; die Fabrik mußte der Aufwärtsbewegung der Rohseide folgen, und die Teuerungszuschläge der Hilfsindustrie, die Verteuerung aller für die Fabrikation erforderlichen Materialien, die Mehrauslagen für die Versicherung und den Transport der Ware mußten bei der Preisfestsetzung für die Gewebe Berücksichtigung finden. Als wichtiger preisbildender Faktor ist auch die vorsorgliche Deckung allfälliger Kursverluste zu nennen. Die Fabrik und der Exporthandel haben, soweit Österreich-Ungarn in Frage kommt, die Schwierigkeiten in bezug auf die ausländische Valuta gemeinsam und in zweckentsprechender Weise dadurch behoben, daß die Mitglieder der „Vereinigung der Schweizer Seidenfabrikanten und Grossisten“ die Verpflichtung eingegangen sind, die Geschäfte nur noch in Schweizerfranken abzuschließen. Vom 1. Januar 1916 an ist diese Zahlungsweise ausgedehnt worden auf den Verkehr mit der Kundschaft im Orient, in Skandinavien, in Belgien, in Holland und in Südamerika. Bei Geschäften aber, die vor Kriegsausbruch und auch vor Inkrafttreten der Zahlungsbedingungen der „Vereinigung“ in fremder Valuta abgeschlossen worden sind, müssen ganz bedeutende Verluste in Kauf genommen werden, und bei vielen Firmen zehren diese Verluste den größten Teil des Nutzens auf, der im Berichtsjahre erzielt werden konnte.

Den zuverlässigsten Maßstab zur Beurteilung des Geschäftsganges bilden jeweilen die Ausfuhrziffern, die mindestens 90 Prozent der Produktion der schweizerischen Seidenstoffweberei umfassen. Auf dieses wertvolle Hilfsmittel muß diesmal verzichtet werden, da die schweizerische Handelsstatistik ihre ausführlichen Veröffentlichungen eingestellt hat und für das Jahr 1915 nur Gesamtgewichtangaben liefert.

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben am Stück belief sich seit 1910 auf:

1910:	2,030,900 Kg. im Werte von	103,294,100 Fr.
1911:	2,009,300 „ „ „ „	101,405,600 „
1912:	2,109,500 „ „ „ „	108,498,300 „
1913:	2,138,200 „ „ „ „	105,199,400 „
1914:	2,155,000 „ „ „ „	108,787,700 „
1915:	2,472,700 „ „ „ „	— „

Diesen Ziffern ist noch die Ausfuhr der ganz- und halbseidenen Schnittware (Tücher, Cachenez usw.) zuzuzählen, die im Jahre 1914 etwas mehr als 1 Million Fr. betragen hat, im Berichtsjahre jedoch kaum diese Summe erreicht haben dürfte. Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben ist im Berichtsjahre der Menge

nach um fast 15 Prozent größer als im Jahre 1914, und sie übertrifft auch die Ziffer aller früheren Jahre. Die Wertsumme dürfte allerdings mit der Gewichtsvermehrung nicht Schritt gehalten haben, da der durchschnittliche Wert der Ware trotz dem Rohseidenaufschlag in der zweiten Jahreshälfte, zweifellos niedriger ist als im Jahre 1914 und früher. Es ist eben damit zu rechnen, daß die Fabrikation von billigeren Halbseidengeweben im Berichtsjahre einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hat, und daß immer mehr künstliche Seide in unserer Industrie zur Verwendung gelangt; der Umstand, daß im Jahr 1915 nicht weniger als 1,1 Million Kilogramm künstliche Seiden in die Schweiz eingeführt worden sind, gegen rund 250,000 Kilogramm in den beiden Vorjahren, ist in dieser Beziehung bezeichnend. Da die Zahlen der Handelsstatistik fehlen, so muß für 1915 auch auf die übliche Besprechung der Ausfuhr nach den einzelnen Absatzgebieten verzichtet werden.

Im Berichtsjahre machte es der schweizerischen Seidenstoffweberei im allgemeinen weniger Mühe, Aufträge zu erlangen als solche auszuführen, und wenn in früheren Jahren der Kampf um die Bestellungen das charakteristische Merkmal bildete, so ist dafür während des Jahres 1915 die Sorge um die Beschaffung der Rohmaterialien, um die ausreichende Mitwirkung der Hilfsindustrie, um die Spedition und um die Bezahlung der Waren getreten. Aus der Behandlung, die unserer Industrie auf dem Weltmarkt während des Krieges zuteil wird und aus den Erfahrungen, die mit der Kundschaft der verschiedenen Länder gemacht werden, lassen sich für die schweizerische Seidenstoffweberei wertvolle Lehren ziehen. Sie hat auch begonnen, den neuen und veränderten Verhältnissen durch gemeinsames Vorgehen Rechnung zu tragen und mit dem Exporthandel zusammen zur Abwicklung der ausländischen Geschäfte Schutzbestimmungen aufgestellt.

Während der ersten Monate des Jahres 1916 haben sich die Geschäfte unter den gleichen Voraussetzungen wie im Berichtsjahre entwickelt, doch gestaltet sich die Zukunft infolge der Verlängerung des Krieges und der Verschärfung der wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen der kriegführenden Staaten stets bedrohlicher; dazu kommen der gewaltige und andauernde Preisaufschlag der Rohseiden und die fortwährende Verteuerung der Färbungen in Verbindung mit der Knappheit der Farbstoffe, die schon zu einer Kontingentierung der einzelnen Firmen geführt hat, so daß die Lage der Fabrik unvermittelt eine sehr kritische werden kann.

Die Seidenbeuteltuch-Weberei war das ganze Jahr hindurch vollbeschäftigt. In der Fabrikation vollzog sich insofern eine Änderung, als infolge der von verschiedenen Staaten erlassenen Mahlvorschriften wesentlich gröbere Seidennummern hergestellt werden mußten. Diesem Nummernwechsel war es denn auch mit zu verdanken, daß der Verbrauch von Seidengaze trotz der Vereinfachung des Sichtverfahrens größer war als in normalen Zeiten. Ferner wurden die Absatzverhältnisse auch dadurch günstig beeinflusst, daß viele Kunden wegen der Langsamkeit und Unsicherheit des Transportes größere Lager anlegten als sonst. Schließlich war die vermehrte Nachfrage auch dem Umstande zuzuschreiben, daß infolge der erlassenen Handelsverbote mancher Kunde, der in gewöhnlichen Zeiten der ausländischen billigeren Ware den Vorzug gab, auf schweizerische Fabrikate angewiesen war. Wenn also einerseits der Absatz nichts zu wünschen übrig ließ, so hatte man andererseits mit den bekannten Transport- und Verkehrsschwierigkeiten aller Art zu kämpfen, wobei die beständig sich ändernden Vorschriften über die Ursprungsnachweise besonders lästig waren. Die sprungweise Entwertung der meisten ausländischen Valuten hat sehr empfindliche Kursverluste verursacht. Die in der zweiten Hälfte des Jahres eingetretene rapide Preiserhöhung auf dem Rohseidenmarkt machte eine Steigerung der Verkaufspreise erforderlich. Zeitweise waren die für Spezialartikel notwendigen Seidenarten auch bei Bewilligung außerordentlich hoher Preise überhaupt fast nicht mehr erhältlich.



Die Basler Seidenfärberei, -Ausrüstung und -Druckerei im Jahre 1915. Dem ausführlichen Bericht der Basler Handelskammer für das Jahr 1915 über den Geschäftsgang in der Seidenfärberei, -Appretur und -Druckerei ist zu entnehmen, daß das Jahr 1915

diesen Hilfsindustrien volle Beschäftigung gebracht hat. Für Stoff und Band gab es viel Arbeit. Trotzdem jedes Land seine eigene Mode haben wollte und französische und deutsche Farben verlangt wurden, bewegten sich doch alle in derselben Linie: ernst und dunkel waren die Töne der Farbenskala, aber nicht vorherrschend schwarz, wie man vermutete, daß es kommen würde.

Für die nötigen Rohstoffe konnte dank den Verbänden und der unermüdbaren Arbeit unseres Verbandsleiters noch vorgesorgt werden, allerdings zu fabelhaften Preisen. Aber man wollte Ware haben, auf die Preise durfte nicht mehr gesehen werden, ja auch die Qualität war nicht mehr dieselbe wie zu Friedenszeiten. Jeder Kauf mahnte immer wieder ob es nicht der letzte sei. Am 15. August kam das deutsche Ausfuhrverbot für Farbstoffe, und allen Bemühungen des Farbstoffkonsumenten-Verbandes gelang es nicht, das Ausfuhrverbot rückgängig zu machen. So war man ganz auf die Schweizer Farbenindustrie angewiesen, die sich auch alle Mühe gab, die Färberei mit dem Nötigsten zu versorgen. Die übrigen Rohstoffe, wie Kohlen, Seifen, Öle, Säuren, Blauholz, Gerbstoffe, überhaupt alles, was in der Industrie einen Namen hat, wurde immer teurer und schwieriger zu beschaffen. Der Fabrik gegenüber kamen diese großen Schwierigkeiten wohl durch starke Teuerungszuschläge, aber bisher nicht durch Stockungen und Betriebseinschränkungen zum Ausdruck.

In normalen Zeiten brachte ein Aufschlag von nur 3 Prozent einen Sturm der Entrüstung in der Kundschaft, aber jetzt sind es Teuerungszuschläge von 30 und 40 Prozent. Diese bieten der Fabrik Anlaß, auch ihrerseits für bessere Preise zu sorgen, was in Basel durch einen Kartellvertrag mit den Färbereien erreicht wurde. Die Färbungen bewegten sich in den bisherigen Erschwerungsgrenzen, auch sonst gab es nichts Neues. Man hatte genug am Alten. Stark gingen auch stückgefärbte Artikel, wie Lumineux und Satin-Liberty. Immer mehr wurde Kunstseide sowohl für Kette wie für Schuß verwendet. Ja, man kommt immer mehr zur Ansicht, daß Kunstseide für gewisse Artikel, speziell für Band und Krawattenstoffe, die natürliche Seide verdrängen wird, sofern das Material verbessert und im Preise billig ist, aber ganz gegen die Interessen der Färberei. Schwarz in hohen Erschwerungen, wie 160/180 Prozent und höher, konnte wegen den Unterbrechungen der Zufuhren von Blauholz, Gambier und Seifen nicht mehr in beliebigen Mengen ausgeführt werden; man befürchtete sogar, daß diese ganz eingeschränkt werden müßten. Baumwolle wurde weniger gefärbt, da diese nicht mehr zu beschaffen war.

Die Appretur war das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt; auch hier waren es die Rohstoffe, hauptsächlich Benzin, Harze, Papier, welche die Herstellung sehr verteuerten, doch konnte auch hier ohne Unterbruch fabriziert werden. Seiden- und Stoffdruck hatten für die vorhandenen Arbeitskräfte genügend Arbeit. Das Fehlen der deutschen Farbstoffe machte sich bei dieser Industrie am meisten bemerkbar, so daß gewisse Farbtöne nicht mehr ausgeführt werden konnten und alles übrige im Preise gewaltig stieg.



Konventionen



Schweizerische Wollindustrie. Die kürzlich abgehaltene Generalversammlung des Vereins Schweizerischer Wollindustrieller genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung sowie das Budget für das laufende Jahr. Großes Interesse fanden die Referate der Herren E. C. Koch über den Geschäftsgang der „Schweizer Import-Vereinigung für Wolle und Wollfabrikate“ und des Vereinssekretärs Dr. Gutzwiller über „Geschichtliches aus der Wollindustrie“. Der erstere entwarf ein Bild von den mannigfaltigen Schwierigkeiten der Wolleinfuhr und der mißlichen Lage vieler Betriebe infolge Mangels an Wolle und Wollgarnen. Am gemeinsamen Mittagessen wurde dem Präsidenten, Herrn Pfenniger, der allseitige Dank für seine aufopfernde und uneigennützig Tätigkeit im Interesse der gesamten schweizerischen Wollindustrie ausgesprochen.

Unter anderm wurden im ersten Referat über die Geschäftstätigkeit der Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate (S. I. W.) die Resultate der S. S. S. erwähnt, die ganz ungenügend

befunden wurden. Zurzeit liegen 6½ Millionen kg Rohwollen in französischen Häfen, die mit Einschluß der in London und in Amerika lagernden und ohne Ausnahme bezahlten Mengen ein Kapital von 33 Millionen Franken repräsentieren. Wenn es gelungen ist, die Aufhebung der Beschlagnahme in französischen Häfen zu erzielen, so geschah dies dank der Unterstützung privater Bemühungen, durch die schweizerische Gesandtschaft in Paris und dem Entgegenkommen französischer Amtsstellen. Nun hofft man auf die prompte Mithilfe der Schweizer Bundesbahnen, die durch Stellung von genügend Rollmaterial die Zufuhr in die Schweiz ermöglichen soll.

Ostschweizerische Ausrüster-Vereinigung. Unter diesem Namen hat sich am 14. Juni eine Genossenschaft mit Sitz in St. Gallen konstituiert, welcher sämtliche ostschweizerischen Ausrüst-Firmen von mechanischen Stickereien, Blattstich- und Grobstickerei-Artikeln beigetreten sind. Zweck der Vereinigung ist in erster Linie die Einführung einheitlicher Minimalpreise und Konditionen für die Ausrüstung dieser Artikel. Es ist zu hoffen, daß damit die Grundlage für erneute gesunde Entwicklung dieser wichtigen Hilfsindustrie geschaffen worden ist. Die aufgestellten Preise sind in sehr bescheidenen Rahmen gehalten und suchen den Bedürfnissen der Haupt-Industrie in jeder Weise gerecht zu werden, so daß erwartet werden darf, daß an Stelle früherer Gegensätze nunmehr ein gedeihliches Zusammenarbeiten treten wird. Die neuen Preise werden am 1. Juli d. J. in Kraft treten. An der Spitze der Zentralleitung steht als neutrale Persönlichkeit Advokat Dr. Bruno Hartmann (St. Gallen), dem vier Mitglieder der Vereinigung als Vorstandsmitglieder beigegeben sind.

Aus der schweizerischen Strohindustrie. Eine neue Konvention nach dem Muster der in der deutschen Damenhutbranche bestehenden Verbände ist von den schweizerischen Geflechtsfabrikanten unter dem Titel „Verband Aargauischer Strohindustrieller“ begründet worden. Der Verband hat seinen Sitz in Wohlen. Sein Zweck ist die Durchführung einheitlicher Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Unter diesen interessiert besonders auch die Bestimmung, daß alle Preise der Mitglieder sich in Schweizer Franken verstehen. Präsident des neuen Verbandes ist Dr. Hedinger, Sekretär der Handelskammer, Wohlen (Schweiz).



Sozialpolitisches



Ausstand der Damenschneider in New-York. Am 3. Mai sind in New-York zirka 80,000 Damenschneider in den Ausstand getreten. Die Streikenden wollen bloß 48 Stunden in der Woche arbeiten, statt 50 wie bis jetzt, 10 gesetzliche Feiertage statt nur 6 sollen künftig anerkannt werden und last not least, soll der Wochenlohn um 2 bis 2.50 Dollars erhöht werden. Auch eine strengere Beobachtung der Hygiene in den Arbeitslokalen wird verlangt.

Die Seidenstoff-Fabrikanten denken nicht, daß dieser Streik das Geschäft gegenwärtig sehr nachteilig beeinflussen wird; die Lieferungen in ihren Erzeugnissen sind im Herbst immer weniger bedeutend als z. B. im Frühjahr oder Sommer. Einzelne Schneider, speziell Herbstmäntel-Fabrikanten, beziehen daher schon jetzt die für Futterstoffe benötigte Seide. Einstweilen ist es unmöglich, die Wirkung dieses Streiks auf das Geschäft vorauszusagen; sollte er jedoch lange andauern, so können schlimme Folgen nicht nur im Seiden-, sondern überhaupt im Damenstoffhandel kaum vermieden werden.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Zürich. J. R. Winkler, Fabrik-Geschäftsführer, hat nach vierjähriger Tätigkeit als Buchhaltungs-Organisator der Herren Gebrüder Sulzer und vorheriger zirka elfjähriger Arbeit als Prokurist und Geschäftsführer in Louisiana (Mako- und Farbenspinnereien sowie im Garnimport und -Export), in Zürich 7, Plattenstrasse 80 ein kleines Bureau eröffnet für Organisation und Ueberwachung industriell-kaufmännischer Betriebe, für Stellvertretung etc. (Inserat im Firmen-Register.)

Export-Trikotfabrik in Egg (Kt. Zürich). Am Pfingstmontag nachmittag fanden sich im „Hirschen“ in Egg die Aktienzeichner der zu gründenden Schweiz. Export-Trikotfabrik A.-G. in Egg in der Zahl von zirka 100 Mann ein. Nach einem Referate von Rechtsanwalt Dr. Walder in Uster über das Wesen des ins Leben zu rufenden Unternehmens vom rechtlichen Standpunkte aus besprach der Gründer desselben, Herr M. Metschik aus Zürich, die technischen Ausführungen des zu erstellenden Baues. Derselbe soll eine Länge von 130 Meter, 35 Meter Breite und 5 Meter Höhe erhalten. Man betrachtet das Unternehmen für die Gemeinde Egg als gesichert. Das vorgesehene Kapital von 575,000 Franken ist von 127 Zeichnern bis auf einen kleinen Bruchteil gedeckt. Für die Vorberatung der Statuten wurde unter dem Präsidium des Herrn Dr. Walder eine Kommission bestellt aus Vertretern der drei Schulgemeinden und mit dieser Industrie-Branche vertrauten Fachmännern. Die Gemeinde Egg hat sich bereit erklärt, für die Einführung des neuen Industriezweiges das Bauland gratis abzutreten und sonstige Vergünstigungen einzuräumen.

Die in Egg befindliche Seidenstoff-Fabrik leidet seit einiger Zeit an Arbeitsmangel.

Mechanische Strickerei Bern W. Lauterburg & Cie. (Tricotage mécanique de Berne W. Lauterburg & Cie.) in Bern. Walter Henry Rudolf Lauterburg und Albert Max Lauterburg, alliè Diedel, haben unter obiger Firma eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Walter Lauterburg ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, Max Lauterburg-Diedel ist Kommanditär. Fabrikation von Woll- und Baumwollwaren, Sportjacken usw.

Mechanische Strickwarenfabrik in Mühlebach (Thurgau). Der Inhaber der Firma F. Lussy-Ebnetter, Fabrikation von Wirk- und Strickwaren, in Romanshorn, hat den Sitz des Geschäftes und den Wohnort von Romanshorn nach Schrofen (Gmde. Mühlebach) verlegt und übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Albert Ackermann“ in Schrofen. Die Natur des Geschäftes wird abgeändert in Mech. Strickwarenfabrik.

Vereinigte Leinenwebereien Worb und Scheitlin & Co. A.-G. Die Aktionärversammlung hat die vom Verwaltungsrat vorgelegten Statuten ohne Änderungen genehmigt und die in Wiederwahl befindlichen fünf Verwaltungsräte einstimmig bestätigt.

Deutschland. Gebhard & Co. A.-G. in Vohwinkel. Der Abschluß für 1915, wonach 15 Prozent (i. V. 10 Prozent) Dividende zur Verteilung gelangen sollen, haben wir bereits veröffentlicht. Dem Geschäftsbericht zufolge betrug der Umschlag der deutschen Fabriken der Gesellschaft 7,022,709 Mark (1914 4,996,463 Mark). Die starke Erhöhung des Umschlages beruht auf der erheblichen Steigerung der Erzeugung, dann aber auf der großen Zunahme der Kosten für Rohmaterialien und Ausrüstung und der sich daraus ergebenden Erhöhung der Verkaufspreise. Auch die österreichischen Gesellschaften konnten ihren Umschlag wesentlich erhöhen.

Mode- und Marktberichte

Seidenernte 1916. Die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ veröffentlichten günstigen Berichte werden im allgemeinen bestätigt, doch scheinen die Hoffnungen auf eine besonders reiche Ernte in Italien und Frankreich nicht in Erfüllung zu gehen. Was die für neue Cocons ausgelegten Preise anbetrifft, so zeigen diese steigende Tendenz; es ist dies zwar eine Erscheinung, die, mehr oder weniger ausgeprägt, sich meistens während der Ernte nachweisen läßt; in diesem Jahr ist aber diese starke Preisbewegung durch die überstürzten Käufe schweizerischer Seidenwebereien, die vor Inkrafttreten des neuen erhöhten Farblohntarifs noch Rohseiden in die Färbereien einzuliefern wünschten, zweifellos wesentlich beeinflusst worden.

Für Italien wird nunmehr mit einer nur etwa 25 Prozent höheren Ernte gerechnet als 1915; da der letztjährige Ertrag weit unter der normalen Ziffer zurückgeblieben war, so wird die Ernte 1916 immer noch unter dem Durchschnitt der letzten Jahre bleiben. Die Qualität der Cocons wird vorläufig als gut bezeichnet. Die Preise, die ungefähr mit 4 Lire per kg eingesetzt hatten, sind auf 5 bis 6 Lire hinauf getrieben worden. In Frankreich hatte man

auf den doppelten Ertrag der sehr niedrigen letztjährigen Ernte gerechnet, doch ist auch hier die Wirklichkeit hinter den Erwartungen zurückgeblieben; es scheint, daß es teilweise an den nötigen Arbeitskräften fehlt. Die Preise bewegen sich zwischen 4 bis 5 Franken per kg bei anscheinend guter Qualität. Spanien hat eine normale Ernte geliefert, doch handelt es sich um kleine Mengen. Aus Österreich und aus Ungarn liegen noch keine Berichte vor.

In der Levante und Kleinasien wird wiederum mit einem verminderten Ertrag gerechnet werden müssen, während die Berichte aus Zentralasien (Kaukasus, Turkestan, Persien) nicht ungünstig lauten.

Japan wird nach übereinstimmenden Meldungen eine größere Ernte aufweisen als 1915; man spricht von einem Mehr von 5 bis 10 Prozent. Aus Shanghai und aus Canton, wo die Ernten bisher einen befriedigenden Verlauf nahmen, wird die Ausfuhr auf mindestens die Ziffer der abgelaufenen Kampagne 1915/16 geschätzt.



Seide.

(„N. Z. Z.“ 26. Juni.) In den letzten Tagen hat die Kauflust eher etwas abgenommen, da die Fabrik für den bevorstehenden Färbereiaufschlag vorgesorgt hat und nunmehr das Endresultat der neuen Ernte abwarten will. Gleichzeitig sind die Abschlüsse mit Italien durch den ungünstigen Wechselkurs, der durch höhere Franken-Erlöse ausgeglichen werden muß, erschwert worden. In neuester Zeit steigt auch das Gespenst eines italienischen Ausfuhrzollses als Nachwirkung der Pariser Wirtschaftskonferenz aus der Versenkung herauf; sollte es Realität gewinnen, so würde die nächste Folge ein neuer Ansturm auf disponible Ware sein.

Auf den Coconsmärkten haben mit dem Erscheinen der besten Qualitäten im Piemont und in der Brianza die Preise weiter angezogen, wodurch die im Anfang recht ansehnliche Marge gegenüber dem Tagespreise des fertigen Gespinstes wesentlich reduziert worden ist. Damit ist auch der Preisunterschied zwischen alter und neuer Seide so ziemlich verschwunden und bleibt nur noch für asiatische Provenienzen bestehen, die für sofort greifbare Ware mit Rekordpreisen bezahlt werden müssen.



Seidenwaren.

Das „Bulletin des Soies et des Soieries“ bringt unter dem 24. Juni folgendes über den Seidenstoffmarkt:

Man muß bekennen, daß die Lyoner Seidenstoff-Fabrikation sich keine Mühe verdrießen läßt, um die ungeheuren, durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten zu überwinden und ihren alten Ruf zu bewahren. Man wußte, daß die Seidenstoff-Industriellen und sämtliche in dieser Branche Betätigten von jeher eine große Zuneigung zu ihrem Beruf hegten. Die kritische Lage der Industrie hat dies nur neu bewiesen und der Lyoner Industrie es ermöglicht, durch Solidarität die größten Hemmnisse siegreich zu überwinden. Neuheiten sind weniger zahlreich als zu normalen Zeiten; dennoch bleiben eine Menge charakteristischer Artikel für den Platz Lyon zu verzeichnen.

Das Haupterfordernis der Mode ist jetzt Weichheit und Geschmeidigkeit des Stoffes; alle Anstrengungen zielen darauf hinaus diese Eigenschaft zu erlangen, wodurch die praktische Verwendbarkeit des Gewebes gewährleistet wird. Crèpe de Chine, Crèpes Georgette stehen immer oben an auf der Produktionsliste, weil mit diesen Erzeugnissen entzückende und viel begehrte Damenkleider angefertigt werden können. Die am meisten verlangten Nuancen sind: grau, beige, vieux bleu; diese diskreten Farben entsprechen am besten der tragischen Zeit, in der wir uns befinden.

Nach der Statistik hat Frankreich in den ersten vier Monaten 1916 für 141,919,000 Franken Seidenstoffe (Ausfuhr in Postpaketen nicht inbegriffen) ausgeführt. Im Jahr 1915 betrug in dieser Periode die Ausfuhr 93,748,000 Franken

und 1907 136,289,000 Franken; das laufende Jahr hat also über alles Erwarten günstig angefangen.

In Zürich ist im Mai der Detailverkauf in Seidenstoffen befriedigend gewesen. Taffetgenres haben vorgeherrscht und da es der Pariser Schneiderkunst gelungen ist, den fußfreien Rock sowohl dem Geschmacke junger Mädchen als demjenigen nicht mehr ganz junger Frauen anzupassen, hat sich überall die Vorliebe für Seide geäußert. Taffet, uni und changeant wird viel fabriziert, wobei bei langfristigen Aufträgen der Besteller Spezialbedingungen, bezw. Farbpreisteigerungen mit in Kauf nimmt.



Industrielle Nachrichten



Einschränkung der Seidenerschwerungen in Deutschland. Es ist unter dieser Überschrift in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ auf die Schwierigkeiten der Zinnbeschaffung in Deutschland hingewiesen worden und auf die Vereinbarung, die zwischen den Verbänden der deutschen Seidenfabrikanten und Seidenfärbereien getroffen worden ist, um gemeinsam niedrige Erschwerungen für die Herstellung von Stoffen und Bändern einzuführen. Die damals aufgegebenen Ansätze sind inzwischen, wiederum infolge gegenseitiger Vereinbarung, ergänzt und etwas abgeändert worden. Sie lauten nunmehr folgendermaßen:

	Höchsterschwerung
Organzin und Trame, schwarz, für Stoffweberei	50/60 Prozent
Organzin und Trame für Stoff- und Bandweberei, farbig	35/50 „
Organzin und Trame, schwarz, für Herrenhutband	80/100 „
Lumineuxstoffe und -Bänder: deren Schuß aus einfacher Größe besteht	40/60 „
alle andern	pari/20 „
Schleierstoffe	20/40 „
Alle andern Web-, Wirk- und Strickwaren, wie z. B. China-Krepp	pari

Die Fabrikation der Stoffe und Bänder, unter Berücksichtigung dieser neuen niedrigen Erschwerungen, hat in Deutschland schon begonnen. Nunmehr wünschen aber die deutschen Fabrikanten, daß ihnen nicht durch hocherschwerte ausländische Seidengewebe und Bänder, als welche in erster Linie solche schweizerischer Herkunft heute in Frage kommen, auf dem deutschen Markte eine starke Konkurrenz gemacht werde: sie sind der Ansicht, daß die niedrig erschwerten und infolgedessen nicht nur teureren, sondern zum Teil auch weniger ansehnlichen Stoffe und Bänder den Wettbewerb der normalerschwertem Ware, trotz der Zollschranken, nicht aushalten könnten. Die deutsche Regierung ist infolgedessen von den deutschen Fabrikantenverbänden ersucht worden, ein Einfuhrverbot für sämtliche seidenen und halbseidenen Web-, Wirk- und Strickwaren zu erlassen, die höher erschwert sind, als dies nunmehr in Deutschland zulässig ist. Sollte dieses Einfuhrverbot Wirklichkeit werden, so wird für die schweizerische Industrie in erster Linie darauf Bedacht genommen werden müssen, daß die Aufträge, die vor Bekanntwerden des Einfuhrverbotes aufgenommen worden sind, noch ohne Erschwerungseinschränkungen hergestellt und nach Deutschland ausgeführt werden dürfen. Im weitern wird die Kontrolle in bezug auf die Höhe der Erschwerungen sich nicht zu einem Geschäftshemmnis gestalten dürfen.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Mai. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze im Monat Mai und in den ersten fünf Monaten des Jahres wie folgt:

	Mal 1916	1915	1914	Jan.-Mai 1916
Mailand kg	484,814	701,945	900,515	2,917,867
Turin „	36,490	37,113	42,238	179,806
Lyon „	298,631	291,771	666,378	1,669,144
St. Etienne „	50,403	59,946	97,858	320,414
Como „	27,529	21,217	27,830	122,364
Zürich „	—	122,880	135,620	—
Basel „	—	63,520	54,277	—

Seidenzucht in Indien. Bei „Changa Manga“ in der Nähe von „Lahore“, Indien, befindet sich wahrscheinlich der einzige natürliche Wald von Maulbeerbäumen auf der Erde. Er erstreckt sich über 10,000 acres und wurde bis jetzt nur zur Benutzung von Brennholz verwertet.

Vor einiger Zeit nun hat der Kommissär Booth-Tucker, von der Heilsarmee, von der Regierung des Punjab die Erlaubnis erhalten, den Wald im Interesse der Einführung der Seidenindustrie im Punjab und anderer Teile Indiens auszunützen. Es sind nun von der Heilsarmee 50 große Zeltwohnungen für die Unterbringung der Arbeiter und des Personals errichtet worden. Bis jetzt sind 100 Arbeiter beschäftigt und 150 vorgesehen, welche mit der Aufzucht der Seidenraupe vertraut gemacht werden sollen.

Aus der Lyoner Seidenindustrie. Infolge der unbedeutenden Nachfrage in Teint en pièce, Rasé, Sergé, Pongé usw. hat eine Anzahl französischer Seidenindustrieller es vorgezogen, die nötigen maschinellen Umänderungen machen zu lassen, um die Fabrikation der Wollindustrie und hauptsächlich der Anfertigung jener Baumwollzeuge anzupassen, welche vorher in den von den Deutschen besetzten Departementen produziert wurden. Viele Stühle arbeiten für den Heeresbedarf, andere sind für Mousseline, Crêpons und weitere, stets sehr verlangte Genres in Anspruch genommen. In Strangen gefärbte Artikel, Taffet usw. übersteigt die Nachfrage immer noch das Angebot bedeutend.

Englische Seidenindustrie. Aus dem Bericht vom 1.—15. März 1916 der Silk Association of Great Britain and Ireland ist zu entnehmen, daß Seide infolge des Krieges nun auch in England als Luxusartikel klassifiziert worden ist. Man fürchtet, daß dieser Erlaß die englische Seidenindustrie desorganisieren und schädigen, sowie eine beträchtliche Anzahl Personen verschiedener sozialer Klassen brotlos mache. Die englische Seidenindustrie beschäftigt 29,643 Arbeiter, unter welchen sich aber viele für den Militärdienst angemeldet haben.

Von **Nottingham** berichtet der amerikanische Konsul, daß die dortige Industrie in Seidenfilets sehr beschäftigt sei; die Nachfrage sei noch nie so groß gewesen. Er schreibt dies dem Umstande zu, daß eine Menge amerikanischer Aufträge anstatt in Lyon, wo dieselben nicht bewältigt werden konnten, in Nottingham plaziert worden sind. Die bezahlten Preise seien lohnend.

Die großen Bestellungen für den amerikanischen Markt sind dem im Laufe des Jahres eingetretenen Wechsel der Mode, wovon die Seidenfilet-Industrie profitiert, zuzuschreiben. Durch die Ausschaltung der deutschen Industrie sahen sich die amerikanischen Importeure veranlaßt, die Stickerei in den Vereinigten Staaten selbst machen zu lassen; über 40 Prozent der Seidenfilets des Nottinghamer Distrikts sind für Stickereizwecke bestimmt.

Aus der russischen Seidenindustrie. In Rußland sollen in der Seidenindustrie ganz traurige Zustände herrschen. Von 155 Fabriken mit 24,433 Arbeitern arbeiten 60 mit verkürzter Arbeitszeit, während 10 ganz geschlossen worden sind, wodurch 2593 Arbeiter beschäftigungslos wurden, letztere hauptsächlich im Bezirk Moskau. Schuld an dieser Krisis ist die Unmöglichkeit, sich die nötigen Rohstoffe sowie chemische Farbstoffe zu verschaffen. Wenn der Krieg nicht bald zu Ende geht, werden die meisten Seidenfabriken des Bezirkes Moskau gezwungen sein, den Betrieb einzustellen und ihr Personal zu entlassen.

Neuer Farblohntarif der schweizerischen Seidenfärbereien. Die Verbände der Zürcher und Basler Seidenfärbereien haben die schweizerischen Seidenstoff- und Bandfabrikanten davon in Kenntnis gesetzt, daß sie auf den 1. Juli 1916 einen neuen Farblohntarif in Kraft setzen werden, der u. a. eine allgemeine Erhöhung der Ansätze um 20 Prozent mit sich bringt. Der neue Tarif wird als Internationaler Tarif bezeichnet, doch wird er vorläufig nur der schweizerischen und italienischen Stoff- und Bandweberei gegenüber zur Anwendung gebracht.

Die Einführung des neuen Tarifs wird mit den durch den Krieg geschaffenen verteuerten Produktionskosten und durch die Unklarheiten begründet, die dem zurzeit geltenden Internationalen Tarif vom 1. Mai 1914 anhaften. Die Teuerungszuschläge, die vor-

läufig für schwarz 70 und 90 Prozent, und für farbig 50 Prozent betragen, bleiben auch mit dem neuen Tarif bestehen und da sie auf den wesentlich erhöhten Grundsätzen dieses neuen Tarifs basieren, so bedeuten sie eine weitere indirekte Preiserhöhung.

Was zunächst die allgemeinen Bedingungen anbetrifft, so erfährt die Umschlagsvergütung eine wesentliche Ermäßigung. Wichtiger sind die neuen Vorschriften über den Ausfall der Erschwerung und diese lauten dahin, daß die Lieferung der Rendite in der Weise zu erfolgen hat, daß sich diese im Rahmen der Minimal- und Maximal-Ansätze der vom Kunden gemäß Tarif erhaltenen Vorschriften zu bewegen hat (z. B. bei Tarif-Vorschrift farbig 65/80 Prozent wird die Rendite im Minimum 65 Prozent und im Maximum 80 Prozent betragen). Eine regelmäßige Überlieferung über das Maximum der Tarifvorschriften soll gänzlich ausgeschlossen sein und andere Erschwerungsvorschriften als tarifgemäße werden von den Verbandsfärbereien zurückgewiesen. Die Kontrollstellen der beiden Verbände sind verpflichtet, die Durchschnittsrenditen der monatlichen Ablieferung jeder Erschwerungsvorschrift festzustellen, um möglichst gleichmäßige Ablieferungen sämtlicher Verbandsfärbereien an die Kundschaft herbeizuführen. Wenn auch zu begrüßen ist, daß Mißbräuche, die in Bezug auf die Forderungen und Zugeständnisse über den Ausfall der Erschwerungen bestanden haben, durch eine strenge Kontrolle der Färbereiverbände beseitigt werden, so ist wiederum zu sagen, daß die vorgesehenen Maßnahmen auf die Natur der Seide nicht die gebührende Rücksicht nehmen, da die Seiden, je nach ihrer Herkunft und ohne Zutun des Färbers, eine wesentlich höhere oder geringere Charge ergeben.

Die Ansätze des Tarifs sind, wie schon erwähnt, allgemein um 20 Prozent erhöht. Dazu kommt aber noch eine ganz bedeutende Verteuerung infolge der Erhöhung des Minimalgewichts von bisher 250 auf 1000 Gramm. Diese Gewichtserhöhung kommt allerdings nicht in vollem Umfange zur Geltung, da die Berechnung der Posten unter 1000 Gramm in der Weise erfolgt, daß für das Färben zwar auf alle Fälle der Ansatz von einem Kilo in Anrechnung kommt, für die Erschwerung jedoch nur das tatsächliche Gewicht berechnet wird. Da die Verarbeitung der kleinen Posten für die Färbereien in der Tat eine starke Belastung mit sich bringt, so erscheint ein Zuschlag in Form der Berechnung eines Minimalgewichts gerechtfertigt, doch ist der Sprung außerordentlich groß und er kann, insbesondere für die Krawattenstoff-Fabrikanten, aber auch für andere Artikel, verhängnisvoll werden. Die schweizerische Industrie wird zum mindesten verlangen müssen, daß ihr in dieser Beziehung von der schweizerischen Färberei nicht drückendere Bedingungen auferlegt werden als solche die ausländische Fabrik auf sich nehmen muß.

Die Revision des Farblohntarifs vom 1. Mai 1914 hat in Fabrikantenkreisen überrascht, denn durch die Teuerungszuschläge hatten es die Färber ohnedies in der Hand, ihre infolge des Krieges erhöhten Produktionskosten zu decken; den Tarif in Kriegszeiten zu ändern, dazu lag wohl keine dringende Veranlassung vor und die Bestimmungen in Bezug auf die Einhaltung der Erschwerungsgrenzen, auf deren rasche Inkraftsetzung die Färber anscheinend großes Gewicht legen, hätten sich auch ohne eine Abänderung der Tarifansätze aufstellen und durchführen lassen. Man geht daher in der Annahme wohl nicht fehl, daß es den Seidenfärbereien in erster Linie darum zu tun ist, sich schon heute auf die Zeit nach Friedensschluß zu rüsten um, wenn einmal die Teuerungszuschläge nicht mehr gerechtfertigt sein werden und aufgehoben werden müssen, wenigstens einen gegenüber den heutigen Ansätzen stark erhöhten Grundtarif zu besitzen.

Die Verhandlungen die zwischen den Vertretern des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten und des Verbandes der Zürcher Seidenfärbereien geführt worden sind, haben vorläufig dazu geführt, daß die Tarifansätze für Couleur erst am 1. August und die neuen Vorschriften über die Einhaltung der Erschwerungsgrenzen erst am 1. September dieses Jahres in Kraft treten werden. Die neuen Ansätze für schwarz erlangen jedoch, wie ursprünglich vorgesehen, schon am 1. Juli 1916 Gültigkeit. Die Aufträge der Fabrikanten für die Monate Juni, Juli und August werden kontingentiert. Es sind auch Verhandlungen zwischen den Basler Seidenfärbereien und den Bandfabrikanten im Gange.

Es entsprechen diese Zugeständnisse keineswegs den Forde-

rungen, die von den Vertretern der Fabrikanten in Bezug auf den neuen Tarif gestellt worden sind.

Ausländische Seidenfärberei. Der Verband der Seidenfärbereien Deutschlands, mit Sitz in Crefeld, läßt auf den 1. Juli 1916 wiederum eine Erhöhung der Teuerungszuschläge eintreten und zwar für schwarz um weitere 40 Prozent und für farbig um weitere 20 Prozent. Am 1. Juli werden demnach die Preisaufschläge der deutschen Strang-Seidenfärberei sich insgesamt auf 250 Prozent für schwarz und 120 Prozent für farbig belaufen.

Der österreichische Verband der Seidenfärbereien führt auf den 15. Juli 1916 ebenfalls den neuen, abgeänderten und erhöhten internationalen Farblohntarif ein, wie solcher in Zürich und Basel am 1. Juli bzw. 1. August in Kraft tritt.

Amerikanische Farbstoffe. Nach einem offenbar inspirierten Bericht von Washington wird das Zensus-Bureau in Bälde darüber Aufschluß geben, wie weit es gelungen ist, sich von deutschen Farbstoffen unabhängig zu machen.

1913 lieferte Deutschland 86 Prozent der künstlichen Farbstoffe, seit März 1915 ist infolge der britischen Blockade und des deutschen Ausfuhrverbotes nichts mehr hereingekommen. Einer der wichtigsten Schritte bei der Einführung der Farbstoff-Industrie war die Entwicklung der Kohlenteer „crudes“ aus den Nebenprodukten der Koks-Öfen. 1913 wurden in den Vereinigten Staaten jährlich erzeugt: Benzol 9600 Shorttons, Toluol 3200, Naphtalin 1500, Phenol 10.000. 1916 wird die Produktion veranschlagt auf: Benzol 90 Shorttons, Toluol 22,440, Naphtalin 12,500, Phenol 10.000.

Bis jetzt sind 33 Werke im Gang, welche sich speziell auf Kohlenteer-Nebenprodukte verlegt haben; an Anilin, dem Hauptprodukt, werden dieses Jahr 15,000 Shorttons erzeugt. Weitere 16 Werke machen Farben und deren Zwischenprodukte. Im vergangenen Jahre brachten diese 15,000 Shorttons fertige Farbstoffe in den Handel. Davon waren zirka 3000 Shortt. für Anilinschwarz.

Der plötzliche Aufschwung der Farbstoff-Industrie hat es ermöglicht, die von der Textil-Industrie benötigten großen Mengen in Schwarz zu liefern. Nach Schwarz hat Blau den größten Fortschritt zu verzeichnen; neben Preußischblau auch Rot. Die Fabrikation von Naturfarben hat bedeutend zugenommen und wird auf 1,866,000 Doll. geschätzt. Blauholzextrakt wurden 14,500 Shorttons eingeführt.

Unter dem Namen „Compañia Argentina de Materias Colorantes“ mit einem Kapital von 425,000 Dollars hat sich auch in Argentinien eine Gesellschaft zur Fabrikation von Farbstoffen konstituiert. Das zu verwendende Material ist hauptsächlich das Holz des „Carob“-Baumes, nach dem neuen von Dr. Juan A. Dominguez in Buenos Aires entdeckten, patentierten Verfahren. Es werden hauptsächlich Khaki, falbe und andere Zwischenfarben, wie sie jetzt Mode sind, hergestellt. Die Fabrik wurde in Santa Fe errichtet und ist bereits im Betrieb.



Kaufmännische Agenten



Aus der zürcherischen Rechtsprechung über den Agenturvertrag.

Die II. Appellations-Kammer des zürcherischen Obergerichts hatte sich neuerdings mit einem Streitfall aus dem Gebiet des Agenturvertrages zu befassen, der auch weitere Kreise der Handelsagenten interessieren dürfte. Die Frage, ob und in welchem Umfange der Geschäftsherr auch ohne besondere Abrede verpflichtet erscheint, die erforderlichen Muster der zu verkaufenden Waren dem Handelsagenten zur Verfügung zu stellen, dürfte nicht nur in der Teigwarenbranche, von der im vorliegenden Fall die Rede ist, sondern insbesondere auch in der Textilwarenbranche häufig Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten sein. Die Mehrzahl der Normativverträge der Handelsagentenverbände enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß das Geschäftshaus dem Vertreter die Muster frei ins Haus zu liefern habe, so daß

wenigstens grundsätzlich die Pflicht zur Mustersendung geregelt erscheint. Dagegen sind selbstredend die Verhältnisse des Einzelfalles sowohl als die kaufmännischen Uebungen im allgemeinen für die Beurteilung der weitem Frage entscheidend, in welchem Maße und auf welche Art die Bemusterung der Waren zu geschehen habe.

Die nachstehende Gerichtsentscheidung vom 16. Dezember 1915 entnehmen wir der „Schweiz. Juristen-Zeitung“, Jahrgang XII, Heft 23, pag. 378:

1. Ueber die Rechtsstellung der Handelsagenten enthält das O.-R. keine Spezialbestimmungen, und es ist streitig, ob der Agenturvertrag als Dienstvertrag, Mandat oder Maklervertrag aufzufassen sei. Seiner Natur nach fällt er in toto mit keiner dieser Vertragskategorien zusammen und es dürfte richtig sein, ihn als einen *contractus sui generis* zu erklären und auf ihn die Bestimmungen über Dienstvertrag oder Mandat anzuwenden, je nachdem die im einzelnen aufgestellten Bestimmungen ihn der einen oder der andern Vertragskategorie näher kommen lassen. (So Bollag in S. J. Z. 10, 165 ff.)

2. Im vorliegenden Falle ist nun die Frage zu entscheiden, ob der Widerbeklagte den Vertrag dadurch verletzt habe, daß er entgegen mündlicher Abrede, resp. entgegen der nach Lage der Umstände als selbstverständlich erscheinenden Verpflichtung unterlassen habe, dem Widerkläger speziell Muster der zu verkaufenden Waren zu übergeben. Hier ist zunächst allerdings richtig, daß im Verträge selbst von Mustern nichts steht. Allein es ist darauf zu verweisen, daß bei Auslegung und Anwendung eines Vertrages nicht nur auf das abzustellen ist, was ausdrücklich vereinbart und geschrieben steht, sondern auch darauf, was nach den vorliegenden Umständen als selbstverständlich mitgemeint, resp. vom Gesetz in Ergänzung der nicht vollständigen Vertragsbestimmungen als Vertragspflicht aufgestellt wird.

Nun bestimmt Art. 338 O.-R. betreffend den Dienstvertrag, der Dienstherr habe den Dienstpflichtigen, wo es nicht anders verabredet oder üblich sei, mit dem zur Arbeit nötigen Werkzeug und Material auszurüsten. Das gleiche dürfte auch beim Mandat gelten, obwohl das Gesetz dort keine entsprechende Bestimmung enthält. (Vgl. Fick, Anm. 69 zu Art. 394 O.-R.) Es braucht deshalb nicht näher untersucht zu werden, ob der vorliegende Agenturvertrag mehr unter den Vorschriften über den Dienstvertrag oder mehr unter denjenigen stehe, welche für Auftrag, speziell Kommission, gelten.

Unter diesen Umständen ist es aber von Bedeutung, ob angenommen werden kann, es sei unbedingt nötig, daß ein Reisender, der in der deutschen Schweiz Teigwaren verkaufen soll, Muster zur Verfügung habe, ob es also bei Abschluß des Vertrages die selbstverständliche Meinung beider Parteien sein mußte, daß dem Widerkläger Muster zur Verfügung gestellt würden, resp. ob Muster unter den vorliegenden Verhältnissen als zur Arbeit notwendiges Material oder Werkzeug erklärt werden müssen. Dabei waren selbstverständlich von Bedeutung die Uebungen und Erfordernisse, wie sie im Teigwarenhandel speziell in dem für den Widerkläger in Betracht fallenden Gebiet bestehen. Darüber fehlten aber dem Gericht die nötigen Kenntnisse, so daß es geboten erschien, über diese Frage einen Experten zu Rate zu ziehen. Derselbe führte nun im wesentlichen folgendes aus:

Es sei nur dann nicht absolut notwendig, Muster bei sich zu haben, wenn ein Reisender Kunden besuche, die ihn und seine Ware schon kennen. Neue Kunden würden aber in der Regel Muster verlangen, so daß, wenn einer mit Erfolg reisen wolle, er Muster bei sich haben müsse. Möglich sei allerdings, daß welsche, speziell italienische Kunden weniger auf Muster dringen, und bei diesen sei auch speziell die Tessiner Ware am meisten vertreten. Aber deutschschweizerische Kunden würden auf Muster dringen, wenn sie die Ware nicht schon kennen. Unter den vorliegenden Verhältnissen halte er es für selbstverständlich, daß der Widerkläger hätte Muster erhalten sollen, und es erscheine ihm ganz

unbegreiflich, warum der Fabrikant sich weigerte, ihm solche zu geben.

3. Die weitere Frage, ob diese Verhältnisse den Widerbeklagten als tessinischen Fabrikanten berühren oder nicht, muß zu Gunsten des Widerklägers entschieden werden. Wenn der Widerbeklagte ein Absatzgebiet in der deutschen Schweiz sucht, so war er zensiert, die dort bestehenden Verhältnisse zu kennen, resp. sich über dieselben informieren zu lassen, und wenn er einen Vertreter für die deutsche Schweiz und zum Verkauf an deutschschweizerische Kunden bestellte, so mußte er ihn für eben diese Verkaufstätigkeit mit dem nötigen Material ausrüsten.

Hält man mit den Reklamationen des Widerklägers in der Korrespondenz, womit er die Einsendung des Musterkastens verlangte, die Feststellungen im Gutachten des Experten zusammen, so muß gesagt werden: Ein Musterkasten mit Mustern der verschiedenen Teigwarensorten gehörte zum notwendigen Material, ohne das der Widerkläger nicht mit Erfolg seine Tätigkeit aufnehmen konnte, und es muß auch dem Widerbeklagten bewußt sein, daß dem so war, selbst wenn er sich nicht ausdrücklich zur Lieferung von Mustern verpflichtet hatte. Unter diesen Umständen bedeutet diese Unterlassung also eine Verletzung der neben den geschriebenen Vertragsbestimmungen geltenden Vertragspflichten des Widerbeklagten, und da auch nach erfolgter Mahnung und Fristansetzung zu nachträglicher Erfüllung die Lieferung nicht erfolgte, so ist anzunehmen, es sei infolge dieses Vertragsbruches die vereinbarte Konventionalstrafe prinzipiell verfallen.

Dr. C. Bollag, Rechtsanwalt, Zürich.



Die Handelsvertreter über den Notstand ihres Berufes. (Eingesandt.)

Mit der schwierigen Lage des Handelsvertreterstandes in der Kriegszeit beschäftigten sich kürzlich die zu besonderen Beratungen nach Berlin berufene Vorstandssitzung des Zentralverbandes Deutscher Handelsagenten-Vereine und eine damit verbundene Konferenz sämtlicher Vorsitzenden der Ortsvereine und Ortsgruppen des Verbandes.

Es mußte in den Verhandlungen festgestellt werden, daß eine der größten Schwierigkeiten, unter denen gegenwärtig der Stand der berufsmäßigen, ständigen Vertreter wie kein anderer leidet, auf den Mißbrauch der Berufsbezeichnung «Agent» in der Öffentlichkeit zurückzuführen ist. Durch das Handelsgesetzbuch ist der Beruf mit diesem Namen bedacht worden, der in der gegenwärtigen Kriegszeit aber vielfach auch dazu verwendet worden ist, sich vordringende wilde Gelegenheitsvermittler, die Betreiber des sogenannten «Kettenhandels» und andere mehr oder weniger unsozial sich betätigende Elemente zu bezeichnen, mit denen sämtlich der ordnungsmäßige Berufsstand der Handelsagenten nichts zu tun hat. Die Unbestimmtheit der Bezeichnung «Agent», die während der Kriegszeit sich immer mehr herausgebildet hat, hat sogar dazugeführt, daß Verordnungen erlassen worden sind, die sich gegen «Agenten» richten, wobei natürlich in keiner Weise an Handelsagenten gedacht war. Auf Veranlassung des Zentralverbandes ist in solchen Fällen entsprechende Abänderung der getroffenen Maßnahmen erfolgt. Es wurde beschlossen, Schritte zu unternehmen, daß von seiten der Gesetzgebung durch Festlegung einer einwandfreien Berufsbezeichnung diesem durch den Namen erzeugten Mißstande der ständigen Verwechslung mit Elementen, die nicht zu dem Berufe gehören, abgeholfen werde.

Vor allem befaßten sich die Beratungen sodann mit der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die in der Verbindung mit staatlichen Maßnahmen dazu geführt haben, die Berufsarbeit der Vertreter in großem Um-



Sprechsaal.



Oeffentliche Frage.

(Einges.) Berührt es einen nicht sonderbar, ja im höchsten Grade betäubend, daß in der letzten Bundesversammlung man viele Stunden über den «Fall Lallemand» diskutieren konnte, dagegen niemand ein Wort fand, um die momentan geradezu unerträglich werdenden Verhältnisse zu berühren, unter denen die Textilindustrie leidet, weil die vom Ausland notwendigen Rohmaterialien, speziell Baumwolle, Baumwollzwirne und Garne, mit solch enormen Verzögerungen und so spärlich hereinkommen, daß es trotz den Bewilligungen der S. I. B. oder S. S. S. Wochen, ja Monate geht, ohne daß man die Waren bekommt!

Findet niemand Worte, um den Bundesrat anzufragen, ob er Schritte tun kann oder will, um die Entente-Staaten daran zu erinnern, daß wir trotz Erfüllung aller möglichen Formalitäten, die an sich schon den Stempel der Erschwerung der nötigen Einfuhr tragen, zwei bis sechs Monate auf Waren warten müssen, die, trotz Lizenz vom War trade departement und trotz «Permit» der französischen Regierung, in Bordeaux oder sonstwo stecken bleiben? Die S. S. S. arbeitet; man gibt uns endlich in beschränktem Maße Bewilligungen, die aber wochenlang auf Bestätigung von seiten der Entente warten müssen.

Wegen jedes kleinsten Formfehlers, der von den Angestellten der S. S. S. oder sonstwie gemacht wird, bleiben Sendungen stecken und schließlich muß, nach langem Warten, mit den Formalitäten wieder von vorn angefangen werden! Weiß niemand in unsern Räten, daß wir eine Menge Arbeiter nur teilweise beschäftigten, daß wir, weil die Baumwollzwirne aus England fehlen, seit Monaten eine Menge Maschinen stillstehen haben? Wir haben in der Schweiz je und je mit Freude und Stolz den verschiedenen Vorkehrungen zugestimmt, welche getroffen wurden, um den Verwundeten und Gefangenen in allen Ländern ihre Postsendungen gratis zugänglich zu machen, wir haben es begrüßt, daß den Verwundeten unser Land warme Aufnahme gewährt hat, wir begrüßen alles, was wir im Interesse der Menschheit tun können, selbst wenn es uns Millionen kostet. Dürfen wir da als Zeichen der Anerkennung dafür neben höflichen Worten nun endlich nicht auch Taten erwarten in der Form, daß die kriegführenden Staaten die zur Aufrechterhaltung unserer Betriebe notwendigen Zufuhren in unser Land herein lassen? Es ist höchste Zeit, daß in unserer Versorgung aus und über die Länder der Entente rasch eine Besserung eintritt. Ein welscher Abgeordneter hat jüngst der Meinung Ausdruck gegeben, wir Deutschschweizer würden gegenüber den Welschschweizern von der S. S. S. bevorzugt. Er komme und sehe sich hier um. Anstatt die Behörden der Parteilichkeit zu beschuldigen, ist es nunmehr wirklich an der Zeit, zusammenzuhalten und den Behörden zu zeigen, wo der Fehler liegt, auf daß geholfen werden kann.



Totentafel



† **Franz Emil Seidel.** Nach längerem Leiden starb in Plauen im Alter von 78 Jahren der frühere Fabrikant und Kaufmann Franz Emil Seidel, Mitbegründer der weltbekannten Nähmaschinenfirma Seidel & Naumann in Dresden. Der Verblichene hat sich insonderheit durch Erfindung der Verspinnung von Nesselfaser um die Textilindustrie große Verdienste erworben. Das Patent der Nesselspinnerei hat eine große süddeutsche Aktiengesellschaft erworben, die seit Jahren Webgarne aus Nesselfaser gewinnt und daraus Stoffe herstellt.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil. Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1

An die verehrl. Abonnenten in der Schweiz

Wir werden uns gestatten, in der ersten Hälfte des Monats Juli die Nachnahme für das II. Semester, **Fr. 3.15 inkl. Porto**, zu erheben.

Indem wir auf ihre freundliche Aufnahme zählen, sei unsere Fachschrift fernerhin allen Textilkreisen zum Abonnement bestens empfohlen.

Die Administration u. Expedition der „Mitteilungen über Textil-Industrie“

Metropol

Zürich I

Kapitalkräftiger, seriöser Kaufmann mit Webschulbildung und langjähriger Geschäftserfahrung (auch Auslandspraxis) sucht

aktive Beteiligung

an nachweisbar solider, leistungsfähiger Firma. Absolute Diskretion.

Offerten gefl. unter Chiffre **L. M. 1471** an die Expedition des Blattes.

:: Beste Ausführung :: Niedrige Preise ::



„Prini“
PAT.

Durchmesser 1200^{mm}
nur c. 20 kg.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI B“ mit Gussnabe, Holzspeichen, Kranz aus Langholzplatten.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI H“ hölzerner Einbau, Kranz aus Langholzplatten, Leichteste Scheibe.

Unsere diversen sehr widerstandsfähigen Modelle in ein- und zweiteiligen	Motorscheiben Schnurscheiben Trommeln Haspeln etc.	mit Holzplattenkranz	zeichnen sich besonders aus durch geringes Gewicht und niedrigen Anschaffungspreis.
--	---	-----------------------------	---

Grösster Lagerbestand: Stets über 6000 fertige und halb fertige Riemenscheiben.

Riemenscheibenfabrik

Wehrli & Dr. Eduardoff

Kanzleistr. 126 **ZÜRICH 4** Telephone 8688

— Preislisten auf Verlangen kostenfrei. —

Für Seidenwebereien ! Übermangansaures KALI

Zu verkaufen :
45 breite Webstühle
glatt und wechsel.

13 Benninger-Zettelmasch.
105 cm, 2¹/₂ m Haspelumfang.

40 Ratièren

2 Spulmaschinen

2 Windmaschinen

bei sofortiger Wegnahme billig.
Offerten unter Chiffre **E. F. 1467** an die Expedition ds. Bl.

crudum 25 Prozent, in Fässern à 270 Kilo zu verkaufen. 1470

R. Walzenkorn, Herrliberg (Zeh.).

Wer diese Fachzeitung bestellt, fördert nicht allein diese, sondern auch seine Interessen sowie diejenigen der Textil-Industrie.



Holzspuhlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art
für *Seide, Baumwolle und Leinen*
auch mit Protectors.

Weberzäpfl
in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet
1865

Gebr. Maag
Maschinenfabrik
Zürich 7, Eidmattstraße

SPEZIALITÄT:
Appretur-Maschinen
für Seide und Halbseide

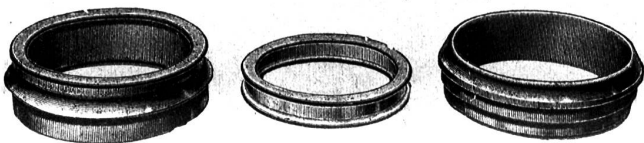
— Patenterteilungen —

Kl. 19 d, Nr. 72,808. 19. Mai 1915. — Selbsttätige Spulmaschine. — Wilhelm Hausmann, Fabrikant, Luisenstr. 26, Barmen (Deutschl.). Vertreter: H. Kirchofer vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Gut eingeführtes
Garn-Agenturgeschäft

sucht den Verkauf für **Baumwollgarne** und andere **Gespinnste** für Sachsen und das angrenzende Böhmen und Schlesien zu **übernehmen**. Offerten an 1466 **Hugo Petzold, Zittau** in Sachsen.

CHR. MANN, Maschinenfabrik
Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen
Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappa- und Gordanet-Seide, sowie für Ramle —

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers. Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Doppelhub-Jacquards

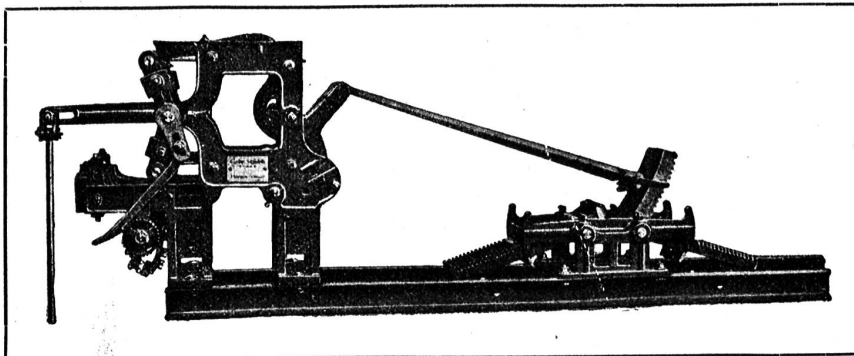
GEBR. RÜEGG
vorm. Hch. BLANK
Maschinenfabrik
USTER

Kartenschlag-Maschinen
∴ **Karton-Scheeren** etc. ∴

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Leipa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)



Neueste patentierte

Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und

Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Gebrauchen Sie



Global

wenn Sie Ihre Lagerbestände vor Motten schützen wollen.

Global tötet Motten

im Gegensatz zu vielen andern Mitteln, welche diese Insekten nur verscheuchen. **Global** riecht nicht unangenehm u. greift die Stoffe nicht an. Viele Anerkennungschriften aus Fachkreisen. Fordern Sie Preise und Muster von der Fabrik

Fritz Schulz jun. A.-G., Leipzig 1454



Sam. Vollenweider, Horgen

Spezialfabrik für Webeblattzähne

liefert billigst und prompt

Stahl-, Messing- u. Argantan-Blattzähne

für jede Art Gewebe

nach besonderem, eigenem Verfahren in tadelloser Ausführung.

Sämtliche

Fournituren für die Fabrikation von Webeblättern

Grosses Lager

in diamantgezogenen Einbindedrähten

blank hart blank gegläht auf Spulen

in allen Nummern nach der Lyoner- oder Millimeterlehre.

Feinwalzwerk

Mech. Werkstatt

Werkzeuge, Apparate und Maschinen für die

Blattmacherei

Drahtpulmaschinen, Drahtmessapparate, Blattbürstmaschinen



Patenterteilungen.
 Kl. 19 c, Nr. 72,718. 18. Juni 1915.
 — Einrichtung zum Antrieb von Ringspinn- und Ringzwirnmaschinen mit wechselnder Geschwindigkeit. — G. Josephy's Erben, Bielitz (Schlesien, Oesterreich). Vertreter: E. Amer-Schneider, Genf. — „Priorität: Oesterreich, 24. Juni 1914.“
 Kl. 19 d, Nr. 72,719.* 1. Nov. 1915.
 — Spulmaschine mit Vorrichtung zum Abstellen derselben nach dem Aufspulen einer bestimmten Fadenlänge. — Ma-

schinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Zu kaufen gesucht.
 Gut erhaltene
Lyoner 2 Zäpflischiffli
 für Seide.
 Offert unter Chiffre **G. H. 1468** an die Exped. d. Bl.

Tissage mécanique de soierie

en France désirerait entrer en relations avec

bon gareur (Webermeister)
 connaissant plusieurs navettes (Wechselstühle) et ratières Stäubli. Bons appointements.
 Offerten unter Chiffre **J. K. 1469** an die Expedition.

Zürcherische Seidenwebschule

Zürich

Ausbildung in der Seidenstofffabrikation

— Kursdauer 10 Monate. —

Mitte September bis Mitte Juli.

Prospekt durch die Direktion.

Der Erdball als Kriegstheater

macht den Besitz eines Erdglobus zur Verfolgung der Kriegereignisse notwendig. Es gibt keinen bessern als das

Meisterwerk der Kartographie

Violets Erdglobus

Er ist mit Halbmeridian und Kompass versehen, in 24 Farben gedruckt, Höhe mit fein poliertem Holzfuß 63 cm, Durchmesser 33 cm, Umfang 104 cm. Preis 35 Fr., auch gegen bequeme Teilzahlungen von 4 Fr. monatlich, ohne Preiserhöhung.

Auf Wunsch 5 Tage zur Probe, ohne Kaufzwang.

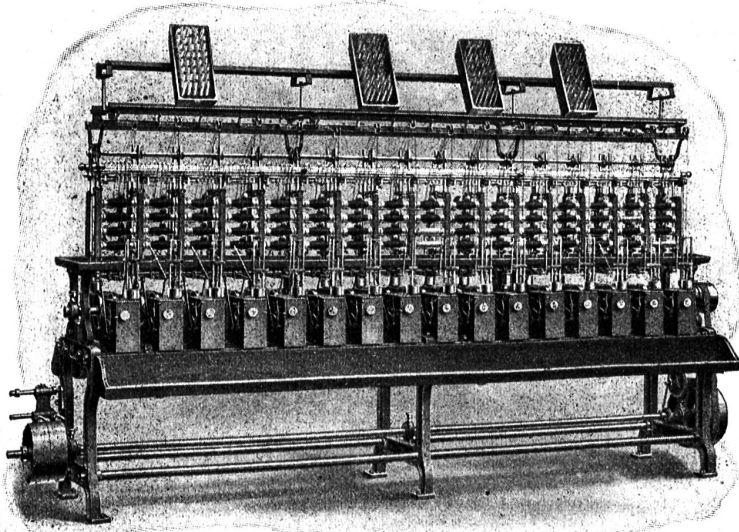
Sperling & Kupfer in Lugano - P. Postfach 12 805



Letzte Neuheit!

Kreuz-Schuß-Spulmaschine Modell C.G.

Zum Mehrfachspulen mit Gegenzwirn



Patentiert und zum Patent angemeldet
im In- und Auslande

Diese neueste, praktisch bewährte Maschine ist unerreicht was heute in Mehrfach-Spulmaschinen geboten werden kann. Wir haben bei deren Konstruktion nicht nur die letzten Erfahrungen zu Rate gezogen, sondern auch was Leistungsfähigkeit, Schonung des Materials und einfache Bedienung anbelangt, das Beste mit erster Qualitätsarbeit vereinigt.

Ueberzeugen Sie sich gefälligst von den Vorteilen, die Ihnen unser neuestes Produkt bietet, indem Sie den bezüglichen Spezial-Prospekt verlangen oder die Maschine bei uns im Betriebe besichtigen.

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)
 TELEPHON No. 67 vormals J. Schweiter GEGRÜNDET 1854

Kempten i. Allgäu. Die Stadt Kempten nimmt eine Anleihe von 700.000 Mk. auf, die zum größten Teil zur Unterstützung der erwerbslosen Textilarbeiter sowie der in Kriegsfürsorge befindlichen Personen dient.

Textilose als Ersatz für Jute. Die Direktion der Firma Emanuel Friedlaender & Co. teilt mit, daß sie vor einiger Zeit ein Patent auf Herstellung von Textilose als Ersatz für Jute erworben hat. Zwecks Ausnützung dieses Patents arbeiten in Oppeln etwa 2100 Arbeiter an der Herstellung von Sandsäcken für die Heeresverwaltung. Die monatliche Erzeugung an Textilose beträgt eine Million Kilo. Fast der gesamte Bedarf der Heeresverwaltung an Sandsäcken wird gegenwärtig durch die Firma Emanuel Friedlaender & Co. gedeckt.



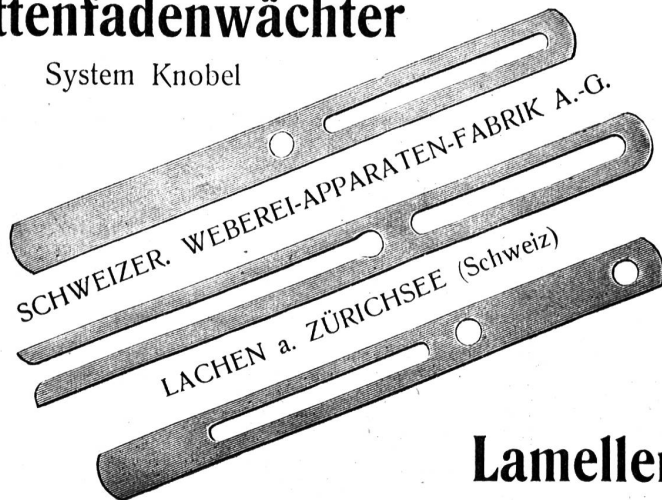
Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm. H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)
 Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken	Ia geleimter Jacquardkarton Stieckkarton, Ratierekkarten
--	---



Kettenfadenwächter

System Knobel



Lamellen.

Textilchemische Untersuchungen

besorgt prompt und gewissenhaft

Chemisches Laboratorium R. Nievergelt

Olgastr. 2 ZÜRICH 1 Teleph. 167

Ausfuhrverbot für Baumwolle in Holland.
 Die holländische Regierung hat ein Ausfuhrverbot für jede Art Baumwolle erlassen. Alle rohe Baumwolle, Garne, gewebte Baumwolle sowie konfektionierte Artikel fallen unter dieses Verbot. Das Verbot ist sofort in Kraft getreten.

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd, Lodz) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU

J. A. Gubelmann Mech. Werkstätte Rapperswil

Telephon 158 Fabrikation von am Zürichsee

Weberschiffli (Schützen) für Seiden- und Baumwollweberei mit oder ohne Fadenbrems- und Rückzugvorrichtung.

Blechconnus-Spulen.

Brochlerschiffli mit pat. Fadenspannung.

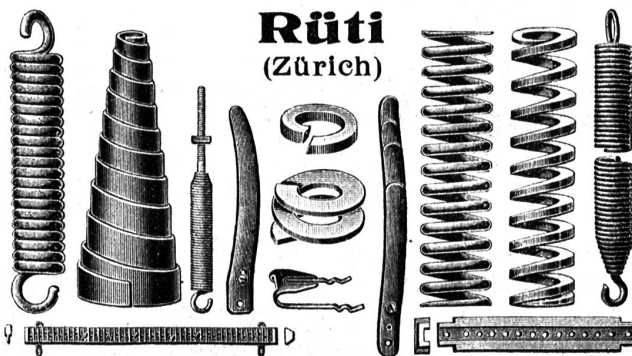
Windmaschinenspindeln (Patent).

Rispechnürzwirn-Apparate, Spiralfedern.

Ratiärenkarten u. -Nägel, Wechselkarten etc.

Spezialität: Massen-Artikel in Draht und Blech.

Gebr. Baumann Federnfabrik u. Mech. Werkstätte



Rüti
(Zürich)

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch aus Messing und Neusilber.

Stahlblechfedern für Trucken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem Stahlblech gehärtet und gebläut.

Flachfedern aus blaupoliertem schwed. Ressortstahl.

Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:

Zettelbäume u. Hohlbäume für alle Gewebearten.

Ratiärenkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und Eisen. Trittwerkhölzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perforierte Stahl- und Messingbände für Sandbäume, Schifflaufhalter Carden-Kübel Federn samt Deckel.

Massenartikel.

Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz

Vakanzenliste

No.	Sitz der Firma	Artikel
—	Böhmen	Glasknöpfe für Damen- und Herren-Konfektion, ferner Lüster-Behangartikel für Gas- und Elektrizitätswerke, Installateure und elektrotechnische Fabriken, Neuheiten.
—	Amerika	Elastic Web. Specialties, Armbänder, Strumpf-Elastic.
—	Italien	Hutfabrik.
—	Vogtland	Konfektion u. Stickerei-Damenkragen.
—	Böhmen	Unechte Bijouterien u. Damenschmuck

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 — Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweilen die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

E. Hottinger, Hombrechtikon (Zch.)

Fabrikation von

Webeblättern jeder Art

in Stahl, Messing, Spezialität: „Neusilber“



Die neueste elektrische Glühlampe

Erhältlich bei Elektrizitätswerken und Installateuren.

Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Zürich

Inserate! haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie durchschlagenden Erfolg.